

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: halbjährlich 3,50 RM, monatlich 1,10 RM, einschließlich 20 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage. Die Neue Welt 10 Pfg. Postabonnement: 1,10 RM pro Monat. Eingetragen in die Volk-Zeitung-Freiliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 RM, für das übrige Ausland 4 RM pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne je Zeile oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gesellschaftliche Erörterungen und Besprechungen 10 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pfg. (zuzüglich 2 Pfg. für die Zeilenlänge und Schließstrich). Zeilenlänge 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Mittwoch, den 19. August 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Oesterreichs Sorge für die Soldatenfamilien.

Man braucht nicht Sozialdemokrat zu sein, um einzusehen, daß die Unterstützungen, die das Deutsche Reich den hilfsbedürftigen Angehörigen der Kriegsteilnehmer zahlt, bei weitem nicht hinreichen, auch nicht, nachdem sie am 4. August für die Ehefrauen von 6 auf 9 M. (in den Wintermonaten von 9 auf 12 M.) und für die Kinder unter 15 Jahren von 4 auf 6 M. im Monat erhöht wurden. Von dieser Erkenntnis getragen, haben denn auch bereits Hunderte von deutschen Kommunalverwaltungen in Stadt und Land beschlossene, Zuschlüsse — in der Regel 100 Proz. — zu den durch Reichsgesetz festgelegten Beträgen zu zahlen. Dadurch ist für ein paar Hunderttausende Mütter und Kinder die schwere Nahrungssorge gemildert, aber leider nicht beseitigt, zumal wenn im Verlauf des Krieges, dessen Dauer und Ende ja nicht abzulesen ist, die Lebensmittelpreise vielleicht doch wieder in die Höhe klettern sollten.

Es dürfte dabei wohl interessieren, wie unser Verbündeter, Oesterreich, die gleiche hochwichtige Frage geregelt hat. In Oesterreich (nicht auch in Ungarn!) steht den Angehörigen der zum Kriege Einberufenen laut Gesetz vom 26. Dezember 1912 ein sogenannter Unterhaltsbeitrag zu, dem die Frau und den Kindern sogar dann, wenn sie im Ausland wohnen! Das Gesetz erfasst die Familien von Arbeitern, Angestellten, Zwerghauern, Kleingewerbetreibenden, Beamten, alle, die auf das Arbeits-Einkommen ihres Ernährers angewiesen sind. Wer Gehilfen, Knechte beschäftigt oder sich sonst in gehobener Lebenslage befindet, dessen Familie hat kein Anrecht auf die Unterstützung.

Der Unterhaltsbeitrag besteht nun für jeden einzelnen Anspruchsberechtigten (also z. B. für Mutter und Kinder) in der Unterhaltsgeld- und den Mietzinsbeitrag. Und zwar legt das österreichische Gesetz nicht nur für den Unterhalt wie für die Miete die Sätze fest, während das deutsche Gesetz mit Monatsfristen rechnet und die Zerlegung in Unterhalts- und Mietzinsbeitrag nicht kennt.

Gar keinem Zweifel nun aber kann es unterliegen, daß die österreichische Familienkriegsunterstützung der deutschen in einer Hinsicht weit überlegen ist. Während nämlich das deutsche Gesetz für das ganze Reich — Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt, Dorf, Niederung, Gebirge usw. — die gleichen Sätze festlegt, ist im österreichischen Gesetz die Möglichkeit gegeben, je nach den Lebensmittelpreisen und sonstigen Verhältnissen die Unterstützungssätze in den verschiedenen Distrikten des Landes verschieden zu gestalten.

Als Grundlage ist in Oesterreich die „Militärdurchzugsverpflegung“ genommen, die alljährlich je nach den Markt- und Preisverhältnissen vom Kriegsministerium festgelegt und im „Beratungsblatt für das Meer“ zu Anfang des Jahres bekanntgegeben wird. Dieser „Militärdurchzugsverpflegung“ entspricht — in den einzelnen Landes-teilen verschieden — die Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern, indem ganz einfach der Unterhaltsbeitrag auf den Kopf und den Tag genau so hoch angesetzt wird wie die „Militärdurchzugsverpflegung“ und der Mietzinsbeitrag auf die Hälfte. Dies gilt für Personen über 8 Jahre; Personen unter 8 Jahre haben so wohl an Unterhaltsbeitrag wie an Mietzinsbeitrag die Hälfte derjenigen Sätze zu beanspruchen, die den über 8 Jahre alten zustehen.

Nehmen wir an, in Berlin und in Wien sei eine Arbeiterfrau nebst vier Kindern von 11, 9, 7 und 3 Jahren zu unterstützen. Wir legen den Monat November zugrunde, in dem nach dem deutschen Gesetz an die Ehefrauen zum ersten Male 12 M. statt vorher 9 M. zu zahlen sind. Würden wir den Monat August mit seinen 9 M. und 31 Tagen wählen und alle vier Kinder älter als 8 Jahre annehmen, dann fiel der Vergleich gar zu ungunsten aus für Berlin. In dem anderen angenommenen Falle würde die Berliner Arbeiterfrau für sich und ihre vier Kinder bekommen 72 M., von denen ihr aber noch 36 M. auf Grund eines gesetzlichen Rechtsanspruches aufstehen, während die anderen 36 M. von der Stadt nur aus reinem Willen gezahlt werden. Dagegen stehen der Wiener Leidsensgefährtin mit ihren vier Kindern, halbmonatlich im voraus zahlbar, gesetzlich 134,70 M. zu! Der Gesamtbetrag, den die Familie zu fordern hat, wird allerdings herabgesetzt, wenn der durchschnittliche Tagesverdienst des Ernährers geringer war als die Summe, die seine Angehörigen gemäß dem Unterhaltungsbeitragsgesetz zu fordern hätten. Jedenfalls kann der österreichische Arbeiter in jedem Falle der Einkommenberufung wenigstens insofern mit einiger Ruhe entgegensehen, als er weiß, daß seine Frau und seine Kinder nicht erheblich schlechter dran sind als zur Zeit, da er durch seiner Hände Arbeit für sie sorgte.

Es kommt noch hinzu, daß nach dem österreichischen Gesetz für den Fall, daß der Ernährer im Felde den Tod findet, den Bezugsberechtigten die Unterstützung noch 6 Monate lang ausgezahlt werden muß. Selbst wenn der Krieg in langer ausgezahlt werden muß. Selbst wenn der Krieg in dieser Zeit sein Ende findet! (Dann tritt die bedeutend geringere Witwen- und Waisen-Verjüngung in Kraft.)

Ultimatum Japans an Deutschland?

Peking, 17. August. (W. T. B., Telegramm der deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Hier geht das Gerücht, daß Japan im Begriffe ist, ein Ultimatum an Deutschland wegen Kiautschou zu stellen.

Nun scheint der furchtbare Brand auch den asiatischen Kontinent zu ergreifen und neben der weißen Rasse greift auch die gelbe in das mörderische Ringen ein.

Raube Optimisten hatten noch vor kurzem geglaubt, daß Japan, der frühere Feind Rußlands, zu den Waffen greife, um die Rechnung, die beim Friedensschluß von Portsmouth, bei dem leider auch Deutschland damals zugunsten Rußlands mitwirkte, unbeglichen blieb, nunmehr zu begleichen. Wir haben diesen Optimismus nie geteilt und von Anfang an erwartet, daß Japan als Bundesgenosse Englands im besten Falle neutral bleiben werde. Aber es ist jetzt fast gewiß, daß es bei dieser Neutralität nicht bleiben, daß Japan sich den Gegnern Deutschlands zugesellen wird. England ist seiner Bundesgenossen sicher.

Es ist selbstverständlich, daß Japans Vorgehen einem Verlangen Englands entsprechen würde. Und England erscheint der Welt noch immer stark genug, um solchem Verlangen Nachdruck zu geben.

Aber Japan glaubt auch offenbar in seinem eigenen Interesse zu handeln. Und in der Tat zeigt ein Blick auf die Karte, wie begehrenswert gerade für Japan die Eroberung Kiautschous wäre. Kiautschou bedeutet für Japan einen Stützpunkt auf der Schantungshalbinsel, von der sich die Engländer seit der Aufgabe von Weihwei zurückgezogen haben. Da die Japaner von Port Arthur aus die gegenüberliegende Halbinsel Liaotung beherrschen, so sichern sie sich damit die Herrschaft über den Zugang zum Gelben Meer und den Golf von Tschili, damit aber auch den Zugang von der Seeseite her

nach Peking. Die Stellung Japans gegenüber China erfährt damit eine außerordentliche Verstärkung.

Das Vorgehen Japans wird natürlich für den schließlichen Ausgang des Krieges, der auf den Schlachtfeldern Europas entschieden wird, nicht von Entscheidung sein. Immerhin ist sein Eingreifen unangenehm genug. Es sichert nicht nur Rußlands Stellung im fernen Osten, sondern es dürfte auch auf die Stimmung des übrigen Asiens nicht ohne Einfluß bleiben. Für Deutschland bedeutet das Eingreifen Japans zunächst eine Bedrohung von Kiautschou und Tsingtau. Gerade für unseren ostasiatischen Besitz haben wir große Aufwendungen gemacht, für Kiautschou etwa 150 Millionen Mark verausgabt; auch sind große Summen deutschen Kapitals in der Schantung-Eisenbahn und im Kohlen- und Kupferbergbau angelegt. Jetzt scheint Japan die Herausgabe unserer chinesischen „Bachtung“ zu fordern. Daß diese Forderung auf keinen Rechtsanspruch sich stützen kann, daß Japan einmal im Besitze von Kiautschou sich nicht beikommen würde, es an China zurückzugeben, braucht wohl kaum erst gesagt zu werden. Aber von Recht ist ja nicht mehr die Rede, wo Macht allein entscheidet. Und daß Kiautschou, wie übrigens die anderen deutschen Kolonien, bei einem Konflikt mit England kaum zu halten sein werden, war ja von vornherein sicher. In Kiautschou liegt nur ein Seebataillon nebst einigen kleinen Abteilungen Spezialtruppen, und auch unsere Seestreitkräfte sind zu gering, um mit der japanischen Flotte den Kampf aufnehmen zu können. Lagen doch 1913 nur zwei große und drei kleine Kreuzer in den ostasiatischen Gewässern.

Von vielen Leuten wurden die Franzosen mit „Vive la France!“ empfangen. In den Dörfern vor und um Mühlhausen wurden ihnen Blumen gestreut. Die Franzosen hatten diese in ihre Gewehrläufe gesteckt. Am nächsten Tage rückten sie noch etwas weiter vor. Dann begann der Rückzug und der Angriff der Deutschen von neuem. Wahr ist's, daß auf einen deutschen Arzt, der einen Verwundeten verband, aus dem Hinterhalt geschossen worden ist. Auch auf andere Sanitätsleute wurde wiederholt von Zivilisten geschossen. Ich sah verwundete und verstümmelte Leichen, die sicher nicht vom Feind so übel zugerichtet worden waren. Leider haben sich auch Geistliche in dieser unsagbar traurigen Weise vergangen. Mehrere mußten standrechtlich erschossen werden, weil sie französische Truppen verborgen hielten, dies leugneten und aus ihren Häusern auf die Truppen geschossen wurde.

Die Kriegsergebnisse.

Vom westlichen Kriegsschauplatz. Aus dem Elsaß.

Der Bezirkspräsident im Oberelsaß hat folgende Bekanntmachung erlassen:

Auf Befehl des kommandierenden Generals: Infolge einzelner Vorkommnisse auf dem Kriegsschauplatz wird folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Wenn Einwohner einer Gemeinde sich am Kampf gegen unsere Truppen beteiligen, so werden nicht nur sie, sondern auch der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde erschossen, die Ortschaft demoliert.

Unsere Truppen haben Befehl erhalten, jeden Hausbesitzer, welcher Angehörigen der französischen Wehrmacht in Uniform oder Zivilkleidung bei sich Aufenthalt gewährt oder von der Anwesenheit französischer Soldaten in seinem Hause Kenntnis erhält, ohne dies den Behörden oder unseren Truppen bei deren Herannahen anzuzeigen, sofort zu erschicken.

Wer eine Telegraphen- oder Telephonleitung zerstört, wird verhaftet und mit der härtesten Strafe belegt. Jeder Bürger hat alle in seinem Besitze befindlichen Waffen, auch Jagdgewehre und Munition, auf dem Bürgermeisteramt abzuliefern. Ich mache die Herren Bürgermeister für die strengste Durchführung dieser Maßregel persönlich verantwortlich. Alle Waffenscheine werden hiermit aufgehoben. Ausnahmen von den obigen zwei Anordnungen werden zugelassen: in Mühlhausen durch den Herrn Polizeipräsidenten, in der Stadt Kolmar durch den Herrn Bürgermeister; in den übrigen Kreisen (einschließlich Kolmar) von den Herren Kreisdirektoren.

Das Betreten der Schlachtfelder ist auf das strengste untersagt und nur den von den Bürgermeistern hierzu ausdrücklich ermächtigten Personen erlaubt. Das Betreten der Leichen wird mit sofortigen Erschicken geahndet.

Ich bedauere auf das tiefste, daß verabscheuungswürdige Verbrechen einzelner Schandbuben zu dieser Bekanntmachung zwingen und so den guten Namen der Offiziere schänden.

In Briefen, die bürgerliche Blätter veröffentlichen, wird mitgeteilt, daß bei dem französischen Vorstoß auf Mühlhausen blutige Straßenkämpfe in dieser Stadt stattgefunden haben, an denen sich auch einzelne Einwohner beteiligten. Auch aus einigen anderen Orten des Oberelsaß wird Ähnliches gemeldet.

Die „Rheinische Volkszeitung“ veröffentlicht den Bericht eines Feldgeistlichen, der auf den Schlachtfeldern bei Kolmar und Mühlhausen tätig war. Er heißt in dem Bericht:

An der Ostgrenze.

Siegreiches Gefecht gegen die Russen bei Stallupönen.

Berlin, 18. August. (W. T. B.) Das Generalkommando des ersten Armeekorps meldet: Am 17. August fand ein Gefecht bei Stallupönen statt, in dem Truppenteile des ersten Armeekorps mit unergleichlicher Tapferkeit kämpften, so daß ein Sieg erfochten wurde. Mehr als dreitausend Gefangene und sechs Maschinengewehre sind in unsere Hände gefallen. Viele weitere russische Maschinengewehre, die nicht mitgeführt werden konnten, wurden unbrauchbar gemacht.

Noch ein russisch-polnischer Grenzort besetzt.

Berlin, 18. August. (W. T. B.) Mlawka ist von deutschen Truppen besetzt. (Mlawka liegt südöstlich von Soldan, nicht weit von der Grenze auf russisch-polnischem Gebiet. Die Stadt ist Knotenpunkt der Eisenbahnen Marienburg-Mlawka und Nowo-Mlawka. Die Stadt hat ungefähr 12 000 Einwohner.)

Der Seekrieg.

Verlust eines deutschen Unterseebootes.

Berlin, 18. August. (W. T. B.) Von einer Fahrt mehrerer Unterseeboote nach der englischen Küste ist das Boot „U. 15“ bisher nicht zurückgekehrt. Englischen Zeitungsnachrichten zufolge soll „U. 15“ im Kampfe mit englischen Streikräften vernichtet worden sein. Ob und welche Verluste diese hierbei erlitten haben, ist nicht zu ersehen.

Der Krieg und die Kolonien.

Ein deutscher Regierungsdampfer auf dem Njassasee von den Engländern genommen.

Berlin, 18. August. (W. Z. B.) Aus London wird gemeldet, daß am vergangenen Donnerstag der englische Regierungsdampfer „Gwendolin“ den deutschen Regierungsdampfer „von Wilmann“ auf dem Njassasee (Ostafrika) wegnahm, Maschinen und Geschütze zerstörte, den Kapitän, Ingenieur und die übrige Besatzung gefangen nahm. Trifft die Nachricht zu, so wäre das ein erneuter Beweis für das Verwerfliche und Kurzsichtige der englischen Politik, die sich nicht scheut, selbst in Innerafrika, wo es so wenig Weisheit gibt, den Eingeborenen einen Kampf zwischen europäischen Nationen vor Augen zu führen, nur um billige Vorbeeren zu ernten.

Das Nordufer und zur Hälfte das Ostufer des Njassasees gehören zu Deutsch-Ostafrika. Der südliche Teil des Ostufers des Sees gehört zu Portugiesisch-Ostafrika, alles übrige zu Britisch-Zentralafrika.

Ausnahmezustand in den Schutzgebieten.

Der „Reichsanzeiger“ vom Dienstagabend veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung über den Ausnahmezustand in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 1. August 1914. Danach kann nach Ausbruch eines Krieges, Aufstandes oder Aufruhrs oder bei unmittelbar drohender Kriegs-, Aufstands- oder Aufruhrgefahr der Gouverneur den Ausnahmezustand über das Schutzgebiet oder einen Schutzgebietsteil verhängen. Der Gouverneur kann anordnen, daß für die Dauer des Ausnahmezustandes die vollziehende Gewalt der örtlichen Verwaltungsbehörden im Schutzgebiet oder in einem Schutzgebietsteil auf die selbständigen Militärbefehlshaber übergeht. Der Gouverneur kann auch für die Dauer des Ausnahmezustandes vom Grundgesetz des Post- und Telegraphenwesens abweichende Vorschriften erlassen. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Regelung des Ausnahmezustandes der Eingeborenen besondere, auch abweichende Vorschriften zu erlassen. Er kann diese Ermächtigung dem Gouverneur übertragen.

Kriegsbekanntmachungen.

Die vierte Verlustliste.

Die vierte Verlustliste ist soeben amtlich veröffentlicht worden und findet sich an anderer Stelle dieses Blattes. Sie führt an Toten auf 6 Offiziere und 82 Mann, an Verwundeten 7 Offiziere und 97 Mann und an Vermissten 64 Mann.

Stellt man die Verluste, die bisher in den vier herausgegebenen Verlustlisten bekannt gegeben worden sind, zusammen, so ergibt sich folgendes Bild:

Tote:		
1. Verlustliste	1 Offiziere	28 Mannschaften
2. "	25 "	24 "
3. "	6 "	144 "
4. "	6 "	82 "

	38 Offiziere	298 Mannschaften
Verwundete:		
1. Verlustliste	2 Offiziere	27 Mannschaften
2. "	—	44 "
3. "	16 "	308 "
4. "	7 "	97 "

	25 Offiziere	476 Mannschaften
Vermisste (einschließlich der Gefangenen):		
1. Verlustliste	— Offiziere	7 Mannschaften
2. "	2 "	11 "
3. "	—	185 "
4. "	—	64 "

	2 Offiziere	217 Mannschaften

Der Gesamtverlust, den die bisher herausgegebenen drei Verlustlisten registrieren, beläuft sich also auf 886 Mann, nämlich auf 266 Tote, 501 Verwundete und 219 Vermisste und Gefangene.

Unter diesen 978 Mann befinden sich 65 Offiziere. Dieser außerordentlich hohe Prozentsatz erklärt sich wohl daraus, daß bisher in erster Linie die Verluste an Offizieren gemeldet worden sind, während erhebliche Verluste namentlich an Mannschaften noch ausstehen. Denn selbstverständlich umfassen die Verlustlisten jedesmal nur einen Teil der Verluste, die bis zum Tage der Ausgabe der Liste zu verzeichnen waren.

Zum Landsturmaufgebot.

Fortdauernd wird mit Recht die Frage aufgeworfen: Werden in Berlin die gedienten Landstürmer gleich nach der Stellung wieder entlassen?

Diese Frage ist für außerordentlich viele äußerst wichtig. Und dennoch kann sie mit Sicherheit leider nicht beantwortet werden. Die Entscheidung kann sich täglich ändern. Die beiden ersten Jahrgänge müssen mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß sie logisch eingestellt werden. Auch die älteren Jahrgänge müssen immerhin auf die Möglichkeit einer sofortigen Einstellung bei der Bestellung gefaßt sein.

Es empfiehlt sich mithin für alle gedienten Bestellungs-pflichtigen, Winterleidwäsche und Sachen, die sie eventuell mitführen wollen, bei der Bestellung mitzubringen. Es empfiehlt sich aber für keinen, das Arbeitsverhältnis definitiv zu lösen. Erfolgt die Einstellung nicht, so würde der Tag der Bestellung nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches später bei Fortsetzung der Arbeit zu bezahlen sein. Anders, wenn das Arbeitsverhältnis definitiv gelöst ist: dann besteht auch kein Anspruch auf Weiterbeschäftigung.

In verschiedenen Korpsbezirken hat eine bestimmte Bekanntgabe erfolgen können, welche gediente Jahrgänge sofort zur Einstellung gelangen. Das ist in Berlin nicht möglich. Es müssen deshalb die gedienten Landsturmpflichtigen zur sofortigen Einstellung bei der Bestellung bereit sein; es können aber vor allem die älteren Jahrgänge doch mit der Möglichkeit vorläufiger Entlassung rechnen.

Schärfere Zensurmaßnahmen gegen die Presse.

Berlin, 18. August. (W. Z. B.) Der Generalstab weist nochmals darauf hin, daß die Depeschen des Wolffschen Telegraphenbureaus nur im unverkürzten Wortlaut verbreitet werden dürfen und die Veröffentlichung von Auszügen ver-

bieten ist. Auf Vermeidung von Druckfehlern ist strengstens hinzuwirken. Mißverständnisse bei telephonischer Weitergabe müssen ausgeschlossen sein. Alle Wolffschen Depeschen sind mit Quellenangabe wiederzugeben.

Das Manifest der belgischen Arbeiterpartei vor Kriegsausbruch.

In der heute hier angelangten Nummer unseres norwegischen Parteiblattes „Socialdemokraten“ vom 18. August finden wir die folgende Mitteilung: Am 8. August, da Deutschlands Angriff erwartet wurde, versammelte sich der Zentralausschuß der belgischen Arbeiterpartei im Brüsseler Volkshaus. Nach unserem Brüsseler Parteiblatt „Le Peuple“ wurde sofort die Veröffentlichung des nachfolgenden — von Vandervelde, Brudère und Winters entworfenen — Manifestes beschlossen:

An das Volk in Belgien!

Der europäische Krieg ist erklärt. In einigen Tagen, vielleicht schon in einigen Stunden, werden Millionen Menschen, die in Frieden zu leben wünschen, gegen ihren Wunsch in das furchterlichste Verbrechen hineingezwungen sein, durch Verträge, die sie nicht gutgeheißt haben und durch einen Willen, der nicht der ihre ist. Die Sozialdemokratie ist für dieses Unglück nicht verantwortlich. Sie hat nicht einen Augenblick unterlassen, die Völker zu warnen, den Rüstungswahnsinn zu hemmen und zu verhindern, daß ganz Europa von dieser Katastrophe getroffen wird.

Aber heute ist das Unglück eine Tatsache geworden, und angeht die schicksalsschweren Ereignisse beherzigt und nur ein Gedanke: so rasch wie möglich alle unsere Kraft einzusetzen, um dem Angriff auf unser Territorium Schranken zu setzen. Wir wollen dies um so heftiger herzens tun, da wir durch die Verteidigung unseres Territoriums, unserer Neutralität und sogar der Existenz unseres Landes gegen die militaristische Gewalt zugleich der Demokratie und der Sache der Freiheit in Europa dienen.

Unsere Genossen, die unter die Fahnen gerufen werden, werden zeigen, wie die sozialistischen Arbeiter in der Stunde der Gefahr handeln. Aber unter welche Verhältnisse immer sie kommen mögen, so bitten wir sie, selbst inmitten all der bedrohlichen Schrecknisse niemals zu vergessen, daß sie der Internationale der Arbeiter angehören und soweit dies mit der legitimen Selbstverteidigung und Landesverteidigung irgendwie vereinbar ist — aus allen Kräften Brüderlichkeit und Güte zu zeigen.

Der Generalrat der belgischen Arbeiterpartei.

Die bulgarischen Gewerkschaften und der Krieg.

Das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Bundeszentralen teilt uns mit, daß ihm nachträglich aus Bulgarien noch das folgende Protestschreiben eingegangen sei:

Wir sind ganz entschieden gegen den Krieg und für eine balkanische Konföderation; wir sind heute noch mehr als bisher gegen den Krieg, weil wir sicher sind, daß der Krieg nichts Gutes für Bulgarien und für die Balkanvölker bringen wird. Im Gegenteil, er kann es mit sich führen, daß wir von der einen oder anderen europäischen Gruppe in Abhängigkeit geraten.

Infolgedessen verlangen wir ganz energisch, daß, da Bulgarien nicht in der Lage ist, den Krieg zu verhindern, es wenigstens eine strenge Neutralität im europäischen Konflikt befolge, eine Neutralität, welche unsere nationalen Kräfte für eine friedliche kulturelle Arbeit in der Zukunft erhalten wird.

Zudem wir noch unsere herzlichsten Grüße dem internationalen Proletariat übermitteln, welches heute so viele Schicksalsschläge zu überwinden hat.

Mit kollegialem Gruß
(ges.) E. Zodoroff.

Die englischen Arbeiter gegen den Krieg.

Erst jetzt gelangt der Aufruf, den die britische Sektion des Internationalen Sozialisten- und Arbeiterkongresses an das Volk erlassen hat, zur Kenntnis der Genossen auf dem Kontinent. Das historische Dokument, das vor der englischen Kriegserklärung an Deutschland veröffentlicht wurde, ist durch die Tatsachen auf den Kriegsschauplätzen überholt, trotzdem geben wir es wieder. Es lautet nach dem Baseler „Vorwärts“:

Der langandauernde europäische Krieg ist über uns. Seit über 100 Jahren hat keine solche Gefahr die Zivilisation bedroht. Es liegt an Euch, Euch voll Rechenschaft von der verzweifelten Lage zu geben und prompt und kräftig im Interesse des Friedens zu handeln. Ihr seid nie wegen des Krieges befragt worden. Was auch das Urteil über den plötzlichen, erdrückenden Angriff des militaristischen Reiches von Oesterreich gegen Serbien sein mag, sicher ist, daß die Arbeiter aller Länder, die in den Konflikt hineingezogen werden können, alle Nerven anspannen müssen, um ihre Regierungen an der Teilnahme am Kriege zu verhindern.

Überall nehmen Sozialisten und die organisierten Kräfte der Arbeiterklasse diese Haltung ein. Überall richten sie leidenschaftliche Proteste gegen die Habgucht und die Intrigen der Militaristen und Rüstungsinteressenten. Wir rufen Euch auf, dasselbe hier in Großbritannien in einem noch eindringlicheren Maßstabe zu tun. Haltet Riesendemonstrationen gegen den Krieg in jedem industriellen Zentrum ab. Zwingt jene von den herrschenden Klassen und ihrer Presse, die Euch zur Mitwirkung mit dem russischen Despotismus hineinziehen wollen, still zu bleiben und die Entscheidung der überwältigenden Mehrheit des Volkes, das von dieser Inasanie nichts wissen will, zu respektieren. Heute wäre der Erfolg Rußlands der Fluch der Welt.

Es ist keine Zeit zu verlieren. Schon werden infolge geheimer Verträge und Abmachungen, von denen die Demokratie der zivilisierten Welt nur Gerüchte kennen, Schritte unternommen, die uns alle in den Kampf stürzen können.

Arbeiter, steht deshalb zusammen für den Frieden! Vereinigt Euch und befehigt den militaristischen Feind und die selbstsüchtigen Imperialisten heute, ein für allemal.

Männer und Frauen Großbritanniens! Ihr habt jetzt eine beispiellose Gelegenheit, der Menschheit und der Welt einen glänzenden Dienst zu erweisen!

Verkündet, daß die Tage der Plünderung und der Schlächtereien für Euch vorbei sind. Schickt die Volkspartei des Friedens und der Brüderlichkeit an Eure Kameraden, die weniger Freiheit haben, als Ihr. Nieder mit der Klassenherrschaft! Nieder mit der Herrschaft der brutalen Gewalt! Nieder mit dem Krieg! Hoch die friedliche Herrschaft des Volkes!

Gezeichnet von den Parlamentarismitgliedern Cecil Hardie und Arthur Henderson.

Die Vorgänge in Belgien.

Berlin, 18. August. (W. Z. B.) Der Stellvertreter des Reichskanzlers Staatssekretär Dr. Delbrück erläßt folgenden Aufruf: Durch die deutsche Presse gehen zahlreiche Nachrichten über Gewalttätigkeiten, denen unsere Landsleute an Leben, Leib und Gut in den ersten Tagen des August dieses Jahres in Belgien ausgegesetzt gewesen sind. Das öffentliche Interesse erfordert, daß amtlich festgesetzt werde, inwieweit diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen.

Es ergeht daher hiermit an alle diejenigen, welche aus eigener Wahrnehmung Mißhandlungen oder Grausamkeiten der belgischen Bevölkerung und Behörden gegen deutsche Reichsangehörige oder Angriffe auf ihr Eigentum bezeugen können, die Aufforderung, ihre Wahrnehmungen bei der Polizeibehörde ihres Aufenthaltsorts zu Protokoll zu geben. Die Landesregierungen sind ersucht worden, die Ortsbehörden mit der Entgegennahme der Behauptungen zu beauftragen und die Protokolle an das Reichsamt des Innern gelangen zu lassen.

Von der patriotischen Gesinnung und der Wahrheitsliebe des deutschen Volkes wird erwartet, daß alle diejenigen, aber auch nur diejenigen, die wesentliche Mitteilungen aus eigener Wahrnehmung zu machen haben, oder zuverlässige briefliche Nachrichten erhalten haben, dieser Aufforderung bereitwillig Folge leisten.

Der ungarische Landsturm.

Budapest, 18. August. (W. Z. B.) An der Spitze des Amtsblattes erscheint heute ein Allerhöchster Befehl, in dem angeordnet wird, daß die ungarische Honvedtruppe und der Landsturm während der ganzen Dauer der Mobilisierung im Bedarfsfalle auch außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden können.

Verfolgung eines tschechischen Sozialdemokraten.

Das Prager „Pravo Lidu“ berichtet: Am Donnerstag wurde der Abg. Dr. Soukup zum Militärgericht auf den Gradschin als Beschuldigter geladen. Er ist beschuldigt des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe (§ 60) und des Verbrechens der Majestätsbeleidigung (§ 64 St.-G.). Die strafbaren Handlungen waren in konfiszierter Stellen der „Sbornik mladce“ (einer Jugendzeitung) enthalten, als deren Herausgeber und verantwortlicher Redakteur Soukup damals fungiert hat. Es sind in der letzten Nummer des genannten Blattes konfiszieren worden: ein Zitat aus den Schriften von Anatole France, ein Zitat aus Bebel's „Frau“ und ein Satz aus einer Korrespondenz aus Wilen. Nun ist wegen dieser Konfiskation die subjektive Verfolgung eingeleitet worden.

Die Polen gegen den Zarismus.

Kraus, 17. August. (W. Z. B.) Der Polenklub nahm Anträge betreffend die Gründung einer einheitlichen, öffentlichen nationalen Organisation und die Errichtung von polnischen Legionen im österreichisch-ungarischen Heeresverbande an. Ferner wurde ein von allen Mitgliedern des Polenklubs unterzeichneter Aufruf beschlossen, in dem der Polenklub auch namens aller anderen polnischen, bisher ihm nicht angehörenden Parteien auf die großen Pflichten und auf die einmütige gemeinsame äußerste Ausspannung der Kräfte der Völker in diesem historischen Augenblicke hinweist. In einer weiteren Beratung des Klubklubs am Abend, der auch zahlreiche Mitglieder des aufsteigenden tschechischen Landtages bewohnten, wurde die Gründung eines alle bisher vorhandenen polnischen Organisationen umfassenden, unter Leitung Dr. Leos stehenden obersten Nationalkomitees beschlossen, dem Vertreter aller polnischen politischen Parteien angehören.

Der Zar und die Juden.

Amsterdam, 18. August. (W. Z. B.) Das „Handelsblad“ bespricht die Meldung der deutschen Presse, daß der Zar eine Proklamation „An meine lieben Juden“ erlassen habe, und bemerkt, daß es unglaublich erscheine, daß die russische Regierung gewagt habe, ein solches Dokument zu verbreiten; denn indem man diesen Aufruf vernehme, trete ein Stück Geschichte vor das geistige Auge, das in mancher Hinsicht ein Schandstück für die Kultur sei, nämlich die Judenhetze, die Pogroms, die moralischen und die körperlichen Mißhandlungen und die Vertreibung der Juden und ihre Ausstoßung aus dem Kreise der gebildeten Menschheit. Seitdem Rußland Polen annektiert habe, habe den Juden der Zutritt zum Boden des heiligen Rußlands nicht mehr verwehrt werden können, denn sie wären es, die in Polen Handel und Industrie trieben. Rußland habe also die Juden mit in den Kauf nehmen müssen, habe sie aber als Parias und vogelfrei behandelt. Man habe ihre Dienste gebraucht und benutzt; sie aber unter einer Geseßgebung gestellt, die eine ununterbrochene Drohung und Schikaneierung und ein Hindernis für ihr moralisches und intellektuelles Leben bedeutete. In der Duma sei öffentlich ausgesprochen worden, daß die ganze Politik von repressiverischer Ausprägung der Juden lebe; sogar der Wizegouverneur von Charkow bekomme jährlich 6000 Rubel von diesem „Judengeld“, wie könne da die Rede sein, von „Höflichkeit“ und von „Liebe“ des Hauses Romanow. Durch die letzte Revolution hätten alle Völker gewonnen, nur die Juden nicht. An den Keilspitz erinnere, schreibt das „Handelsblad“, Reinvielmehr ist der Haß und die Abneigung des Slawenvolkes gegen die Juden immer genährt und künstlich erhalten worden. Wie wäre also jetzt eine solche Proklamation des Zaren möglich?

Politische Uebersicht.

Der Reichskanzler im Hauptquartier.

Der Reichskanzler von Bethmann Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, von Jagow, werden sich während des Krieges im Hauptquartier aufhalten. Die Leitung der Reichs- und Staatsgeschäfte ruht während dieser Zeit in den Händen des Staatssekretärs Dr. Delbrück, der vor kurzem bekanntlich zum Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums ernannt wurde.

Kommunale Maßnahmen gegen die Kriegsnot.

Neun Millionen Mark verlangte der Magistrat der Stadt Breslau von der Stadverordnetenversammlung für Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln, weiter 1 1/2 Millionen Mark für die Kosten der Einquartierung, 8 1/2 Millionen Mark für Unterhaltungen an die Familien eingezogener Mannschaften und 200 000 M. für den nationalen Frauendienst.

Die sächsischen Kollegien in Plensburg bewilligten 250 000 M. zur Unterhaltung der Familien, deren Ernährer am Kriege teilnehmen. Die monatliche Unterhaltung, einschließlich der staatlichen Unterstützung, soll für eine alleinlebende Frau 82 M., für eine Frau und ein Kind 40 M., Frau und zwei Kinder 46 M. usw. betragen. Die Familien der eingezogenen sächsischen Angehörigen erhalten

zwei Monate das volle Gehalt. Die eingezogenen ständigen und nichtständigen städtischen Arbeiter erhalten den Lohn für zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Fristen erhalten die Familien der städtischen Angestellten und Arbeiter: die Frau 40 Proz. und jedes Kind 7 1/2 Proz., bis zum Höchstbetrage von 75 Proz. des Verdienstes des Mannes bis zum Friedensschluß.

In westfälischen Gemeinden sind bis jetzt etwa 7 Millionen Mark durch die Gemeindevertretungen für die Kriegshilfe zur Verfügung gestellt worden. Verschiedene Gemeinden haben größere Anläufe von Lebensmitteln vorgenommen.

Von den Unterweserorten bewilligte die Stadt Lehe, die vorwiegend Arbeiterbevölkerung hat, 50 000 M., die Stadt Geestemünde 35 000 M. und die Stadt Bremerhaven 25 000 M. In die Unterstützungskommissionen wurden auch unsere Genossen gewählt. In Lehe erhalten die zum Militär einberufenen verheirateten städtischen Angestellten (ohne Beamtencharakter) und Arbeiter ihren Gehalt oder Lohn für den vollen Monat (30 Tage); Unverheiratete erhalten ihre Vergütung für 15 Tage weiter. Die zurückbleibenden Frauen der Angestellten erhalten die Hälfte der stammbühnen Bezüge des Eingezogenen, außerdem für jedes Kind ein Fünftel mehr bis zum Höchstbetrage von drei Vierteln des Mannes Einkommen. Die Frauen der Arbeiter erhalten 10 M. pro Woche, außerdem für jedes Kind gleichfalls ein Fünftel mehr bis zum Höchstbetrage von 18 M. pro Woche. Die Reichsunterstützung wird, sofern sie gewährt wird, angerechnet. Die Unterstützungsdauer ist vorläufig auf drei Monate festgesetzt. In Bremerhaven sind die Unterstützungssätze ähnlich so wie die vorstehenden festgelegt. In Geestemünde ist die Regelung der Unterstützung noch nicht erfolgt. Die Landgemeinde Schiffsdorf, in der viele in den Unterweserorten beschäftigte Arbeiter wohnen, hat einen Betrag von 3000 M. bewilligt.

Mieter, Hausbesitzer und Militärbehörden.

Von überallher kommen Klagen über das rigorose Vorgehen von Hausbesitzern gegenüber Mietern, die infolge des Krieges ihre Miete nicht pünktlich bezahlen konnten. In Frankfurt a. M. hat das Garnisonkommando infolgedessen an den Magistrat folgendes Schreiben gerichtet:

„Täglich mehren sich die Fälle, daß beim hiesigen Garnisonkommando Frauen und Kinder Hilfe suchen, die von hartbärtigen Hausbesitzern aus der Wohnung gewiesen werden, da bei Einberufung ihres Mannes die fällige Miete nicht pünktlich bezahlt werden kann.“

Die Stadt bittet das Garnisonkommando, durch zweckentsprechende Veröffentlichungen darauf hinzuwirken, daß es Ehrenpflicht jedes Deutschen ist, den Frauen und Kindern unserer braven Soldaten in dieser schweren Zeit hilfsreich zur Seite zu stehen und sie nicht durch harte Eintreibung von Forderungen zur Verzweiflung zu treiben.

Gegebenenfalls werde ich die Namen derartiger hartbärtiger Hausbesitzer in den Zeitungen veröffentlichen.

gez. Beder, Generalmajor, als Garnisonältester.
Es könnte nicht schaden, wenn diese Maßregel allgemein durchgeführt würde; vielleicht würden die Hausbesitzer dann doch mit ihren Kündigungen etwas vorsichtiger sein.

Heberpatriotismus.

In München erschien bis dato eine in weitesten Kreisen unbekannt Zeitschrift „Die Bürgerwehr“. Nachdem infolge des Krieges Scheinbar auch der letzte Kronknecht verloren gegangen war, hat sich der Herausgeber, ein früherer Dr. jur. B. Böhle, entschlossen, das Blatt eingeben zu lassen, dafür aber unter dem schönen Titel seines Organes „Gratis-Flugblätter“ herauszugeben, in denen er seinen Patriotismus auslassen kann. Dieser Patriotismus nimmt nun jedoch schon in dem ersten Flugblatt Formen an, die gemeingefährlich genannt werden müssen. Herr Dr. jur. B. Böhle begnügt sich nämlich nicht damit, unsere heutigen Gelehrten anzugreifen und von ihnen die Abtreibung großer Ländereien an Deutschland zu verlangen; er macht sich an, auch den neutralen, Deutschland freundlich gesinnten Staaten Zumutungen zu stellen, die, möglichenfalls dort bekannt geworden und für ernst genommen, schwere Verstimmung und Feindseligkeit erzeugen könnten. Kurz und bündig heißt es da etwa:

„Dalland mit seiner vorwiegend niederdeutschen Bevölkerung muß uns ewig dienbar sein, sei es als von uns abhängig oder mit uns verbündeter Staat.“

Schreiben soll zwar bei der geplanten Aufteilung Russlands Lappland und Finnland erhalten, „m u h aber dafür an uns die erforderliche Anzahl (!) von Orten, Städten, Küstentrichen abtreten, damit wir sie zu Handelsplätzen, Kohlenstationen und Kriegsbahnen umbauen.“ — In diesem Tone geht es weiter.

Wenn der Herr Dr. jur. B. Böhle etwa glaubt, mit solchen Handwortsätzen dem Vaterland einen Dienst zu erweisen, dürfte es gewaltig irren. Derartige Heberpatriotismus gefährdet höchstens unsere Situation.

Erntearbeiter.

Hätten wir kürzlich schon Klagen über die Behandlung der freiwilligen Arbeitskräfte in der Mark wiederzugeben gehabt, so kommen ähnliche Klagen jetzt aus vielen Gegenden. Nur eine sei hier noch herausgehoben: Im sächsischen Kreise Rühlhausen hatten sich einige Hundert junge Leute aus dem Bürgerstande für Erntearbeiten zur Verfügung gestellt. Ueber die Erfahrungen, die sie auf einem Rittergut machten, wird der „Rühlhäuser Zeitung“ geschrieben:

„Auf einem Rittergut nahe Sommerda (der Name ist leider nicht angegeben) wurde den jungen Leuten eine solche Behandlung geboten, daß die jungen Erntefreiwilligen von dort wieder nach ganz kurzer Zeit ausgerückt sind. Als Schlafstellen wies man ihnen die verlassenen unsauberen Räume an, die die polnischen Arbeiter verlassen hatten. Legte ihnen ein paar Schütten Stroh und zerrißene Wäfer bedecken als Lagerstätten hin. Die ebenfalls nicht erlesenen Mahlzeiten sollten sie im Hofe in der Nähe des Wühlhäufens einnehmen. Und zu allem wurde der Herrschaft zu wenig geleistet. Unter solchen Verhältnissen kann man es den jungen Leuten nicht verdenken, daß sie das unangenehme „Rittergut“ schleunigst wieder verlassen haben und nicht wieder hingubringen sind. Dafür gehen sie, wie sie versichern, wann für Mann zum kleinen und mittleren Landwirt; dort haben wir es immer gut.“

Das Vorkommnis zeigt abermals, wie gut es war, daß die Gewerkschaften besondere Abmachungen für die Beschäftigung von freiwilligen Erntearbeitern mit der Regierung getroffen haben; sonst hätte es den jungen Herren in Rühlhausen passieren können, daß sie wegen Kontraktbruches vom Gendarmen zurückgeholt und zur Weiteraufnahme der Arbeit auf dem Rittergute gezwungen worden wären.

Billige Zitronen.

Der „Berl. Volkszeitung“ schreibt ein Leser:
„In einer Familie in Friedenau, in der die Hausfrau bei der Bahnhofsverpflegung unserer Truppen ehrenamtlich tätig ist, dient eine Bekannte unseres Mädchens. Gestern abend kommt unser Mädchen von einem Spaziergang mit ihrer Bekannten zurück und bringt eine wahrhaft riesige Zitrone mit. Die hat mit meine Freundin gegeben,“ sagt sie in aller Harmlosigkeit. Die haben jetzt sehr viele. Die gnädige Frau bringt sie immer vom Bahnhof mit, wo die Soldaten sind.“ Keine Frau und ich waren natürlich einfach sprachlos, und ich kann mich nicht enthalten, Ihnen die Sache zur Veröffentlichung zu übergeben. Die ganze Situation machte einen so überzeugenden Eindruck, daß ich leider nicht an der Wahrheit des Berichtes zweifeln kann. Sollte man

es wohl für möglich halten, daß eine Dame der Gesellschaft — den Namen füge ich Ihnen unten an — einer derartigen Handlungsweise fähig ist?

Die „Volkszeitung“ verzichtet darauf, den Namen der „Dame aus der Gesellschaft“ anzugeben, die so massenhaft Zitronen, die für die Verpflegung der Truppen bestimmt waren, vom Bahnhof „mitbringt“. Das ist eigentlich sehr bedauerlich. Die Oeffentlichkeit hätte doch alles Interesse daran, die Zitronenliebhaberin kennen zu lernen, schon deshalb, damit hinfür die Bahnhöfe von ihrer „Liebesstätigkeit“ bewahrt bleiben könnten. Nach den Mitteilungen des Briefes zu urteilen, scheint die Kontrolle bei der Verteilung der Gaben auf den Bahnhöfen mancherlei Wünsche offen zu lassen.

Sozialdemokraten in Militärwerkstätten.

Jener Abfah in dem Anferat der Pippstädter Artilleriewerkstätte, der bei Arbeitsgesuchen die Sozialdemokraten grundsätzlich ausschloß, wird jetzt in einer Besanimmachung der Verwaltung dieser Werkstätte als ein Versehen hingestellt. Die Bemerkung sei gegen die Absicht der Verwaltung veröffentlicht worden.

Sozialdemokratische Zeitungen auf den Bahnhöfen.

Wie die preussische Eisenbahnverwaltung den Verkauf des „Vorwärts“ auf den Bahnhöfen genehmigt hat, so hat auch die sächsische Behörde nunmehr erlaubt, daß die „Dresdener Volkszeitung“ auf den Bahnhöfen gehandelt werden kann. Offenlich schließen sich diesen kleinen Erfolgen bald größere an!

Jean Jaurès.

Ein Nachruf von Anatole France.

Anatole France hat nach der Ermordung des großen französischen Sozialisten nachstehenden Brief an die „Humanité“ gerichtet:

Ich sage es mit schmerzhaftem Stolz: Er war mein Freund. Ich habe ihn aus der Nähe gesehen. Dieser große Mann zeigte sich im vertrauten Verkehr einfach und herzlich. Er war die Sanftmut und Güte selbst. Von allen Fähigkeiten, die die Natur diesem Uebermenschen verliehen hatte, war die Kraft zu lieben vielleicht diejenige, die er am vollkommensten ausgeübt hat. Ich habe es gehört, wie diese große Stimme, die über die Welt mit ihren lichten und schrecklichen Strahlen hinblitzte, für einen Freund herzlich und liebesend werden konnte.

Sein Wissen war sicher und tief. Es erstreckte sich über den so weiten Kreis der sozialen Fragen hinaus über alle Dinge des Geistes.

Es ist mir wohl gestattet, daran zu erinnern, daß eines Tages, während der Dreyfus-Affäre, Jaurès in der Wandelhalle des Justizpalastes nach einer breit und tief entworfenen Darstellung dieser alle Gewissen erregenden Angelegenheit uns die schönsten Verse aus dem Zeitalter Ludwigs XIII. zitierte und mit erlesenem Geschmaack erläuterte.

Es ist noch keinen Monat her, daß ich in sein Haus in Paris kam — dieses so bescheidene, ja ärmliche, aber so ruhmvoll-reiche Haus. Ich fand ihn dabei, als er eine Tragödie des Euripides im Urtext las. Sein unbegrenzter Geist erhob sich vom Studium durch Studium und ruhte von einer Aufgabe in einer anderen aus.

Von schrecklichem Doh verfolgt, die Zielscheibe niederträchtiger Verleumdungen, hegte er in der Heiterkeit eines reinen Gewissens gegen niemand Hoß. Er sah einfach seine Feinde nicht. Das Märtyrertum hat sein Vorbildliches Leben gekrönt und gibt ein Beispiel für alle guten Bürger und alle Diener der Menschheit.

Mein Herz ist allzuboll und droht zu springen. Der Schmerz will mich erstickt. Nie soll ich ihn wiedersehen — ihn, das größte der Herzen, das gewaltigste der Geistes, den edelsten aller Charaktere.

Mit ehrfürchtiger Liebe bringe ich mein tiefstes Beileid seiner Witwe und seinen Kindern, seinen Freunden und Mitarbeitern und der großen sozialistischen Partei, für die er immer lebendig bleibt.

Allgemeininteresse und Schnapsbrennerei.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt einen Artikel zur Frage der Schnapsbrennerei. Es wird mitgeteilt, daß die Regierung sich mit der Frage beschäftigt, inwiefern die Brennerei einzuschränken sei. Die Ausführungen des offiziellen Blattes zeigen, daß man geneigt scheint, auch unter den jetzigen Umständen die Interessen der Insel brennenden Großgrundbesitzer im Uebermaße zu schonen. Es wird behauptet, daß die Ansicht, daß durch Einschränkung des Brennereigewerbes eine überhaupt ins Gewicht fallende Menge an Kartoffeln für Speise- und Futterzwecke frei werden könnte, nicht zutreffend ist. Ferner, daß bei Einstellung des Brennens die wertvolle Schlempe fortfallen würde. Noch geringer sei der Verbrauch an Getreide.

Es stimmt, daß die Brennereien annähernd 5 Proz. der gesamten Kartoffelernte verbrauchen, aber sicher ist das unter den gegebenen Verhältnissen nicht ein geringes schädliches Quantum. Es handelt sich um 2 1/2 bis 3 Millionen Doppelzentner. Nun sind die Brennereikartoffeln im Allgemeinen nicht besonders für menschliche Nahrung geeignet, aber sie sind gutes Viehfutter. Die Dinge liegen aber so, daß Kartoffeln und Rüben das wichtigste Kraftfutter sind, aber das Deutschland zurzeit verfügt, weil die Zufuhr von Mais, Gerste, Klee, Oelfarnen nicht gänzlich aufhören, so doch in hohem Maße erschwert sein wird. Die Erhaltung der Viehbestände, die dauernde Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Fleisch ist aber die wichtigste aller wirtschaftlichen Aufgaben, die zurzeit bestehen.

Es ist unlogisch, auf den Wert der Schlempe hinzuweisen. Die Schlempe, als Abfall bei der Branntweinproduktion, hat freilich Nährwert, aber selbstverständlich haben die Kartoffeln, wenn sie direkt als Viehfutter verwendet werden, einen bei weitem höheren Nährwert für das Vieh. Vor Verderben der Kartoffeln kann man sich heute schützen, indem man sie zu Schnitzeln und Flocken verarbeitet.

Das Argument, die Brenner würden sowieso nicht viel Branntwein produzieren, wenn Kartoffeln und Getreide hoch im Preise stehen, trifft nicht zu. Sie werden dann einfach den Preis des Branntweins in die Höhe schrauben. Es ist ja leider so, daß Branntwein eben auch getrunken wird, wenn er sehr teuer ist, weil der gewohnheitsmäßige Trinker alles andere eher entbehrt, als dieses Gift. Auch Obst wird zur Schnapsbrennerei verwendet (im Jahre 1912 waren es 194 000 Hektoliter Kernobst und 338 000 Hektoliter Steinobst). Es ist falsch, wenn behauptet wird, daß in den betreffenden Gegenden für dieses Obst andere Verwendung nicht besteht. Man kann in den Anlagen, in denen man Branntwein herstellt, mit geringer Mühe dieses Obst zu Nus verarbeiten für menschliche Nahrung.

Nun braucht man Spiritus auch zu gewerblichen Zwecken, und wenn Benzol und Petroleum fehlen, erhält der Spiritus sogar erhöhte Bedeutung. Aber erstens lagern gewaltige Mengen Alkohol, die für diese Zwecke Verwendung finden können, zweitens braucht man keine Nahrungsmittel zu vergeuden, um solchen Spiritus herzustellen, sondern es eignet sich dafür vorzüglich der Weichholzkohol (Holzgeist), den man aus Holz, Stroh, Laub und anderen Stoffen herstellen kann.

Es bleibt also dabei, daß ein bedingungsloses Verbot der Branntweinbrennerei, wie es in dem Entwurf unseres Parteivorstandes gefordert wird, notwendig ist, um der Vergeudung von Lebensmitteln und Futtermitteln vorzubeugen. Wenn dadurch die Interessen rassistischer Agitatoren verletz werden, so ist das kein Grund, davon abzugehen. Die Interessen der Allgemeinheit allein sind maßgebend.

Aus Industrie und Handel.

„Patriotisches“ Verhalten des Großhandels.

Die Breslauer Eisengießfirmen erhöhten mit Wirkung vom 17. August die Lagerpreise für Fluß- und Schweißisen und Eisenbleche um 10 M. für Abfallbleche um 15 M. pro Tonne, bei den veränderten Zahlungsbedingungen gegen sofortige Kasse. Schecks und Wechsel werden nicht in Zahlung genommen. Hierzu wird amtlich bemerkt: Es ist außerordentlich zu bedauern, wenn Großhandelsfirmen durch Versagung jeden Kredits dem deutschen Wirtschaftslieben die Rückkehr in die gewohnten Bahnen erschweren.

Anhebung der Leipziger Messe.

Ende August sollte in Leipzig die Mustermesse, die das Gebiet der keramischen, Glas-, Metall-, Holz-, Papier-, Leder-, Gummi-, Korb-, Kurz-, Galanterie-, Spielwarenbranche und andere Geschäftszweige umfaßt, beginnen. Diese Messe erfreut sich normalerweise starken Besuchs vom Auslande. So nahmen im vorigen Jahre an ihr teil: 241 Aussteller und 1564 Einkäufer aus Oesterreich-Ungarn, 45 Aussteller, 290 Einkäufer aus Frankreich, 15 Aussteller und 296 Einkäufer aus England, 3 Aussteller und 806 Einkäufer aus Rußland, 6 Aussteller, 133 Einkäufer aus Belgien usw. Fast allen diesen Teilnehmern der Michaelismesse ist nun unmöglich, die diesjährige Messe zu besuchen. Aber auch deutsche Firmen werden kaum die Lust haben, diese zu besuchen: sie werden schon lieber an den Geschäftsspielen sparen wollen. Es ist aber auch noch gar nicht sicher, daß der Gütertransport überhaupt normal funktionieren wird. Und dann scheint tatsächlich wenig Aussicht auf Abschluß zu sein. Es ist deshalb unverständlich, warum der Statrat überhaupt eine Messe noch abhalten will. Die deutsche Schuh- und Ledermesse, die zu gleicher Zeit abgehalten werden sollte, ist abbestellt. Wahrscheinlich wird auch die Mustermesse doch ausfallen.

Der Bezug von Arzneimitteln. Mehrfach ist darüber Klage geführt worden, daß die rechtzeitige und hinreichende Versorgung von Krankenhäusern und Apotheken mit Morphium, Kalain und auch einigen anderen wichtigen Arzneimitteln in letzter Zeit auf Schwierigkeiten gestoßen ist, weil diese Stoffe im Handel vorübergehend nicht oder nur zu außerordentlich erhöhten Preisen zu erlangen waren. Von anderer Seite verlautet, daß noch größere Vorräte des für die Verwundtenpflege so notwendigen Morphiums in schweizerischen Fabriken und Handelsniederlagen vorhanden seien.

Der Minister des Innern hat die erforderlichen Schritte getan, um den Bezug von Arzneimitteln in Postpaketen aus der Schweiz nach Möglichkeit zu erleichtern, auch die unbedingte Zuführung derartiger Sendungen an die Besteller in die Wege zu leiten. Die Apothekenbesitzer werden auf diese Begegnungsgelassenheit ausdrücklich hingewiesen.

Letzte Nachrichten.

Italienische Maßnahmen.

Rom, 18. August. (B. L. B.) Ministerpräsident Salandra hatte heute vormittag eine längere Unterredung mit dem italienischen Botschafter in Berlin, Pallati.

Der Ministerpräsident hat den im Auslande befindlichen arbeitslosen Italienern, besonders denjenigen in Paris und anderen Orten Frankreichs Unterstützung zukommen lassen. Außerdem treffen die Staatseisenbahnen Vorkehrungen für ihre Heimführung; ebenso sind von Staats wegen Dampfer ausgerüstet worden, um nach Marseille, Port Vendree, Algier und Casablanca zu gehen.

Die Türkei und die Dardanellenschiffahrt.

Konstantinopel, 18. August. (B. L. B.) Die Pforte hat an alle ausländischen Vertretungen eine Note gerichtet, in der sie erklärt, daß alle Handelschiffe, die die Dardanellen passieren, ihre Apparate für drahtlose Telegraphie am Lande zurücklassen müssen und auf der Rückfahrt wieder an Bord nehmen können. Vor Erlass der Note hatten die Marinebehörden in den Dardanellen von dem französischen Kaketboot „Saahalien“ die Apparate für drahtlose Telegraphie entfernen lassen.

Von den Kämpfen gegen die Serben.

Wien, 18. August. (B. L. B.) Die „Wiener Allgem. Zeitung“ meldet aus Budapest: Ein hier eingetroffener verwundeter österreichischer Offizier erzählt über die Kämpfe an der Drina und Save: „Unsere Truppen griffen abgesehen von der Ueberwindung der Gefahren beim Uebergehen über diese Flüsse, den Feind an seinen stärksten Punkten an. Während des Kampfes desertierten die Serben massenhaft in voller Ausrüstung und wurden von uns entwaffnet. Bis zu meiner Verwendung betrug die Zahl der Deserteure etwa sechshundert. — In gleicher Weise verlief das Treffen bei Dobnica, doch hatten wir einen viel stärkeren Feind gegen uns.“

Schwierigkeiten deutscher Kriegsberichterstattung.

Berlin, 19. August. (B. L. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Ueberschrift „Englische Brechflüge gegen Deutschland“: Der Leiter der großen amerikanischen Zeitungsbewegung „Associated Press“ in New York, Herr Melville Stone, richtete unter dem 14. d. M. an den Reichskanzler folgendes Telegramm:

„Erzellaß! Da die englische Regierung täglich Brechberichte über den Fortgang des Krieges ausgibt, würden uns ähnliche Verkaufsanordnungen von der deutschen Regierung sehr angenehm sein.“

Der Reichskanzler antwortete: „Deutschland ist von internationalen Nachrichtenberichterstattung abgeschnitten, kann sich gegen Lügen nicht verteidigen, vertraut durch Laien die Falschheit seiner Feinde zu erweisen, dankt jedem, der die Wahrheit verkörpert hilft.“

Das mexikanische Trauerspiel.

Der erste Akt des mexikanischen Kriegsspiels ist beendet. General Carranza, der Günstling Wilsons und Stipendiat der in Mexiko interessierten nordamerikanischen Finanzgruppen, sieht, wie unterm 15. August telegraphisch aus Mexiko gemeldet wird, mit einem starken Heer vor der von dem bisherigen Präsidenten Carrózar verlassenen Hauptstadt des Landes und wird voraussichtlich in den nächsten Tagen in diese einziehen. Zwar ist er vorläufig nur noch Präsident auf Grund eigener Ernennung. Nach der mexikanischen Verfassung gilt er erst dann als Präsident, wenn er von der Bevölkerung erwählt ist; doch wer zweifelt daran, daß Carranza jetzt, nachdem er das Geißel der Verwaltung in der Hand hat, mit ungefähr gleicher Mehrheit zum Präsidenten erkoren wird wie vor kurzem sein erledigter Gegner Victoriano Huerta.

Die nordamerikanischen Kapitalistengruppen, die so lange drängten und drängten, bis sich Wilson zum Eingreifen in die mexikanischen Wirren entschloß, haben also im wesentlichen erreicht, was sie wollten; denn eine Annexion nordamerikanischen Gebietes wünschten die meisten von ihnen nicht, da die sogenannte Pazifikation der annektierten Landstriche, die sogenannte Pazifikation der annektierten Landstriche, ein nützlicher Punkt es den nordamerikanischen Kapitalisten, Mexiko nominell seine Unabhängigkeit zu lassen, aber unter Bedingungen, die dieses Land dem nordamerikanischen Kapital ausliefern und zugleich die Gewähr bieten, daß seine Interessensphäre am Panamakanal nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. So ein ganzes oder halbes Protektorat tut es auch, wie das schon Verhältnis der „Republik“ Auba, San Domingo, Panama usw. zur nordamerikanischen Union beweist. Eine „Aubanisierung“ genügt also.

Und für dieses Bestreben, die sogenannte „ökonomische Suprematie“ der Vereinigten Staaten über Mittelamerika und den südamerikanischen Staaten am Karibischen Meer zu etablieren, bedeutet Carranzas Präsidentschaft in Mexiko einen ansehnlichen Erfolg, selbst dann, wenn sich der eine und andere der Rebellenführer, die bisher mit Carranza gegen Huerta kämpften, jetzt, wo jener als Sieger aus dem Konflikt hervorgegangen ist, gegen ihn wenden sollten. Durchaus nichts Unwahrscheinliches, vornehmlich nicht, soweit Herr Villa in Betracht kommt; denn daß dieser Bandenführer, der allem Anschein nach zurzeit noch mit einer ziemlich starken Truppe die Nordgrenzgebiete Mexikos brandstiftet, einfach die Waffen strecken wird, falls er nicht ein schönes Stimmchen amerikanischer Dollars und einige Pfunden als Abfindungssumme erhält, ist kaum anzunehmen.

Aber mögen auch die Rivalen Carranzas sich gegen seine Herrschaft auflehnen und die sogenannte Revolution fortsetzen, die amerikanischen Finanzgruppen wird das durchaus nicht hindern, alsbald energisch mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu beginnen; vielleicht ist ihnen ein mexikanischer Präsident, der, von Widersachern umringt, sich in einer Zwangslage befindet und deshalb die pekuniäre Hilfe der nordamerikanischen Kapitalisten nicht zu entbehren vermag, sogar viel lieber als ein verhältnismäßig unabhängiger, sich auf breite Volksmassen stützender Präsident. Je weniger Herr Carranza auf eigenen Füßen zu stehen vermag, desto leichter können ihm die imperialistischen Finanzpolitiker der nordamerikanischen Union ihre Wünsche diktieren. Und die Finanzgruppen der Union haben bereits ihre Pläne fertig. Wie jüngst die gut unterrichtete mexikanische Zeitschrift „El Imparcial“ (Der Unparteiische) berichtet und von anderer Seite bestätigt wurde, hat Carranza durch seine Unterhändler den Amerikanern für den Fall, daß sie ihm zur Präsidentschaft verhelfen, versprochen, daß er alsbald — angeblich um Mexiko von dem schädlichen Einfluß der europäischen Finanzen zu befreien — ein Darlehen von 500 Millionen Dollars (zirka 2100 Millionen Mark) in den Vereinigten Staaten aufnehmen und damit die früher in Europa aufgenommenen Darlehen zurückzahlen will. Ein netter Plan! Denn selbstverständlich kann Carranza als Vertreter des mexikanischen Volks unter den jetzigen Umständen und in Anbetracht des hohen Risikos nicht verlangen, daß die nordamerikanische Finanz eine solche Summe zu einem niedrigen Zinsfuß hergibt. Zudem aber muß, wie vom kapitalistischen Standpunkt aus ganz begrifflich erscheint, Mexiko genügende Garantien für dieses Darlehen von 500 Millionen Dollars bieten, das heißt Carranza muß als Unterpfand den nordamerikanischen Kapitalisten weitere namhafte Dellandereien, Bergwerke, Eisenbahnkonzeptionen usw. ausliefern.

Die Herren Finanziers haben sogar nichts dagegen, wenn die Summe von 500 Millionen Dollars noch etwas erhöht wird — natürlich ebenfalls nur gegen hohe Zinsen und genügende Sicherheit. Sie haben deshalb entdeckt, die politische Ehrlichkeit und die staatliche Würde Carranzas als mexikanischer Präsident verlange, daß er auch förmliche Schulden Huertas übernehme und zurückzahle.

Ferner soll Carranza der Union versprochen haben, dem amerikanischen Handel allerlei Zollbegünstigungen gegenüber dem europäischen Handel zu gewähren, ungefähr ähnliche Vorrechte, wie sie der Handel der Vereinigten Staaten auf Auba genießt.

Drittens hat Carranza die Verpflichtung übernommen, die Frachten auf der Eisenbahn über den Isthmus von Tehuantepec zu kontingentieren. Bekanntlich hat der frühere mexikanische Präsident und Diktator Porfirio Díaz den Betrieb der 1889 bis 1894 erbauten 318 Kilometer langen Tehuantepec-Nationalbahn, die den Hafen von Salina Cruz an der atlantischen Küste mit Puerto Mexiko an der Goldküste verbindet, der englischen Firma Pearson u. Son Limited in London oder vielmehr einer von dieser und der mexikanischen Regierung gegründeten Eisenbahnbetriebsgesellschaft übertragen und dieser Gesellschaft zugleich das Recht eingeräumt, Schiffsunternehmungen im Stillen und Atlantischen Ozean zum Zweck der Frachtüberanlassung für diese Bahn zu errichten sowie an den mexikanischen Küsten Küstenschiffahrt zu treiben. Dieser Übergang der Tehuantepecbahn in englische Hände ist für die amerikanischen Kapitalisten um so

schmerzlicher, als diese Bahn der Frachtbeförderung durch den Panamakanal eine gewisse Konkurrenz zu bieten vermag, zumal die Bahn neuerdings ihre Frachttarife für durchgehende Güter so gestellt hat, daß sie um ungefähr 40 bis 45 Proz. niedriger sind als die vorgelegenen Kanalabgaben. Dadurch stellt sich, zumal die Tehuantepecbahn um ungefähr 120 deutsche Meilen nördlicher liegt als der Panamakanal, für manche nach der Pazifikküste Mexikos und der Union bestimmten, nicht leicht dem Verderben ausgesetzten Güter die Fracht viel billiger, wenn diese Güter in Puerto Mexiko ausgeladen, mit der Bahn nach Salina Cruz befördert und von dort mit Küstenschiffen nach ihren Bestimmungsorten weitertransportiert werden. Das paßt aber der Vereinigten Staaten-Regierung nicht in ihre Rechnung. Der Betrieb soll durch den Panamakanal geleitet, nicht durch billige Konkurrenzbahnen abgeleitet werden. So hat man denn Carranza das Versprechen abgenommen, den Verkehr über die Tehuantepecbahn einzuschränken und die Frachttarife zu erhöhen — zum Schaden der Handelsentwicklung Mexikos.

Doch das alles genügt den Finanzpolitikern der Union noch immer nicht. Außerdem soll Carranza eine Art Oberaufsicht der Vereinigten Staaten über Mexiko und das Recht der Union zur Intervention bei inneren revolutionären Wirren anerkannt und die „Verpachtung“ der niederkalifornischen Magdalenaebucht an die Vereinigten Staaten-Regierung zugesagt haben.

Carranza übernimmt also als Agent und Mietling des nordamerikanischen Finanzkapitals den Präsidentsitz. Um die Präsidentswürde zu erlangen, hat er die Interessen seines Landes skrupellos verachtert. Die Frage ist nur, ob die Mexikaner, wenn sie sehen, um welchen Preis sie mit der Präsidentschaft Carranzas beglückt worden sind, still halten. Vorerst dürften sich allerdings der größte Teil der Zentral- und Ostgebiete Mexikos völlig in die Herrschaft Carranzas schiden; denn die Geschäftskreise haben so mannigfach unter den inneren Wirren gelitten, daß sie vor allem nach Ruhe, nach Gelegenheit zum Geschäftemachen verlangen und in dieser Stimmung bereit sind, auch eine ziemlich harte Diktatur zu ertragen, falls diese nur für die „heilige“ Ordnung sorgt. Aber wird diese Stimmung anhalten, wenn man später sieht, wie das nordamerikanische Kapital das Land auspreßt? Dem nationalstolzen Durchschnittsmexikaner ist kein Fremder mehr verhaßt als der nordamerikanische Gringo (Stammler, Rauderwälder, so genannt, weil die Pankees das Spanische meist schlecht sprechen), und dazu kommt, daß sich in Mexiko heute die verschiedenen Interessengruppen scharf gegenüberstehen. Einiger Sympathien erfreut sich der Nordamerikaner nur bei einem Teil der Partei der „Científicos“, der sogenannten „Gebildeten“, vornehmlich der reichen Pflanzler, Finanziers und Großhändler, die mit den Pankees in profitablen Geschäftsverbindungen stehen; aber die Kreise der kleineren mexikanischen Kaufleute, der Industrie, der sogenannten freien Berufe, der Kleingrundbesitzer gegen den nördlichen Nachbar einen tiefen Groll hegen. Und die Unterstützung dieser Kreise kann kein mexikanischer Präsident entbehren, der sich auf seinem Sitz halten will. So wird es auch mit Carranzas Diktatur voraussichtlich nicht allzu lange dauern. Es ist nur der erste Akt der mexikanischen Tragödie, die mit Carranzas Einzug in die Stadt Mexiko endet, aber dieses Spiel hat mehrere Akte.

Berliner Nachrichten.

Die Stadt Berlin, ihre Beamten, Angestellten und Arbeiter in der Kriegszeit.

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung eine dringliche Vorlage unterbreitet, die bereits am morgigen Donnerstag ihre Erledigung finden soll. Soweit es sich um die Regelung des Dienstverhältnisses der zum Kriegsdienst einberufenen Beamten handelt, so erhalten die Kommunalbeamten, die mit Beamteneigenschaft an den Volksschulen und an den höheren Schulen angestellten Lehrer, sowie die mit Beamteneigenschaft angestellten Hoch- und Fortbildungsschullehrer im Falle ihrer Einberufung zum Militärdienst ihr Gehalt gemäß § 66 Absatz 2 und 5 des Reichsmilitärgesetzes weiter gezahlt, auch diejenigen, die nach eingeholter Genehmigung des Magistrats freiwillig ins Heer eintreten.

Die zum Kriegsdienst einberufenen Angestellten erhalten einen Teil der Bezüge, und zwar, soweit es sich um verheiratete Angestellte handelt, soll diesen gewährt werden:

- a) bei einer Beschäftigungsdauer im städtischen Dienst von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahre ein Viertel der bisherigen Bezüge;
- b) bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als einem Jahr bis zu 2 Jahren ein Drittel der bisherigen Bezüge;
- c) bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 2 Jahren bis zu 5 Jahren die Hälfte der bisherigen Bezüge, und
- d) bei einer Beschäftigungsdauer von mehr als 5 Jahren drei Viertel der bisherigen Bezüge.

Unverheirateten Angestellten können die gesamten Bezüge ausnahmsweise dann bewilligt werden, wenn der unverheiratete Angestellte bisher Eltern oder anderen nahen Verwandten Wohnung oder Unterhalt gewährt hat.

Für die zum Seeresdienst einberufenen Arbeiter ist so gut wie nichts vorgesehen. Die Arbeiter erhalten die vom Staat festgesetzten Mindestsätze mit dem von der Gemeinde gewährten Zuschlag von 100 Proz.

Soweit ein Bedürfnis vorliegt, kann den Arbeitern von den Unterstützungskommissionen eine weitere Unterstützung bewilligt werden. Die Zuschuhunterstützung soll von der Stadtgemeinde den Unterstützungskommissionen erteilt werden, damit nicht die Summen aus freiwilligen Sammlungen verkleinert werden. In Zweifelsfällen soll zugunsten der Arbeiter entschieden werden.

Der Magistrat sagt zu dieser eigenartigen Regelung der Bezüge der Arbeiter folgendes: Es wären zwei Wege denkbar. Einmal könnte man einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes weiter gewähren, wie das die Staatsbehörden und auch einige Vororte tun. Dieser Weg scheint aber die einzelnen Fälle zu schematisch zu behandeln; habe auch den Fehler, daß häufig den Bedürfnissen des einzelnen Falles durch Festsetzung eines Höchstbetrages, bis zu welchem der

Lohn gewährt werden könne, nicht Rechnung getragen werde. Aus diesem Grunde hält der Magistrat den von ihm vorgeschlagenen Weg für praktischer. Er ermöglichte eine sorgfältige Prüfung jedes einzelnen Falles und gestatte, beim Vorliegen eines Bedürfnisses über die Höhe hinauszugehen, welche Staat und andere Gemeinden ihren Arbeitern zu gewilligt haben.

Die Volkshaus hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! kann man angesichts dieser Regelung ausrufen. Auf dem Papier nimmt sie sich sehr hübsch aus, sie ist sicher auch gut gemeint. Eine Gewähr dafür, daß die Bestimmungen loyal und wohlwollend ausgelegt werden, besteht eben leider nicht. Wie das gar mit den landwirtschaftlichen Arbeitern gehalten werden soll und wer da bestimmt, davon ist schon gar nicht die Rede.

Bittere Pillen.

„Daß die Rechte nicht wissen, was die Linke tut“ — diese Ratschläge sind in den jetzigen schweren Zeiten mehr denn je angebracht. In den einzelnen Unterstützungskommissionen, die von Staat und Stadt eingesetzt sind, um die Not in den Familien unserer bravsten Landwehrmänner und Reservisten zu lindern, sichern allmählich Dinge durch, welche in den Herzen aller derjenigen, die ihre Arbeitskraft vom frühen Morgen bis in die späte Nacht in den Dienst der freiwilligen Wohltätigkeitspflege stellen, nicht gesunde Entrüstung und Empörung auslocken läßt. Wohltätig sein ist eine schöne Sache, und es nimmt sich dann in den Zeitungen sehr nett aus, wenn es heißt: „Die Firma N. hat 5000 M. zu wohltätigen Zwecken überwiesen.“ Daß diese Art Wohltätigkeit mitunter recht trübe Schattenseiten hat, wird in den Unterstützungskommissionen immer mehr und mehr bekannt. So bedauerlich es ist, es muß tatsächlich festgestellt werden, daß viele — sehr viele, leider — nach außen hin mit ihrem „aufopfernden Vaterlandssinn“ zu prunken wissen, um dann, fern von aller Öffentlichkeit, Handlungen zu begehen, die mit der wirklichen Wohltätigkeit nichts zu tun haben. So wurde u. a. in einer Unterstützungskommission folgendes bekannt: Eine bekannte große Fabrik im Norden Charlottenburgs hatte der zuständigen Unterstützungskommission einen größeren Betrag zur Verfügung gestellt, mit welchem auf ihrem Fabrikgrundstück eine Speisung der Kinder der eingezogenen Statisten stattfinden sollte. Die Spende wurde dankend akzeptiert und öffentlich Cuius in die Zeitung gedruckt. Jetzt wurde bekannt, daß die Firma einen Teil der Arbeiter entlassen hat, die übrigen müssen dafür die Arbeit der Entlassenen mitlernen und erhalten dafür trotz längerer Arbeitszeit geringeren Lohn. So z. B. erhält ein Arbeiter, der vier Kinder hat, statt wie bisher 26 M. Wochenlohn nur 18 M. usw. — Wäre es nicht zweckmäßiger, wenn die Firma, statt des einmaligen größeren Betrages, der „in die Zeitungen kommt“, ihren Wohltätigkeitsförmel lieber in der Weise betätigt hätte, ihre Arbeiter, meist Familienväter, in Arbeit zu behalten? — Ein anderer Fall: Ein vermöglicher Hauseigentümer in Charlottenburg ist im Ehrenamt Armenpfleger, seine Frau Waisenpflegerin. In seinen Diensten steht ein Fabrikarbeiter, der die Pförtnerstelle inne hat. Der Mann wird als Reservist eingezogen und muß seine Frau mit zwei Kindern zurücklassen. Der Herr Armenpfleger spendet zwar 500 M. für das „Rote Kreuz“, entläßt aber gleichzeitig die Frau, die sechs lange Jahre ihre Arbeit als Hausreinigerin geleistet hat. Sie fällt nun der öffentlichen Armenpflege zur Last. Ihre Arbeit wird von einer verarmten, entsetzten Witwe des Hausbesizers geleistet. — Der Inhaber einer Filz- und technische Gummiwarenhandlung spendet 300 M., entläßt aber gleichzeitig zwei junge Mädchen, die als Kontoristinnen zusammen 150 M. Gehalt pro Monat beziehen. Die Mutter der einen Angestellten ist Witwe und lebt von dem Gehalt ihrer Tochter, der Vater der anderen ist als Landwehrmann eingezogen worden. Wäre es auch hier nicht zweckmäßiger gewesen, statt der gespendeten 300 M. die beiden Mädchen, die ihre Angehörigen unterhalten müssen, noch auf zwei Monate in ihren Stellungen zu belassen? Es gibt Fabrikbesitzer, die größere Summen gespendet haben, aber beschweigen, daß erst ihren Arbeitern das Geld von ihrem Lohne abgezogen worden ist. Zahlreiche ähnlich liegende Fälle sind bekannt geworden. Darum möge jeder, der in lobenswerter Eifer sich an der öffentlichen Wohltätigkeitspflege betätigen will, sich erst im engeren Kreise umsehen, ob er nicht auch hier Gutes stiften kann.

Die Eröffnung der Bürgerspeisehallen.

Das Rote Kreuz von Berlin eröffnet heute Mittwoch, den 19. August, 11 1/2 Uhr, seine erste Bürgerspeisehalle in den Kaiserhallen am Moritzplatz. Morgen Donnerstag, den 20. August, folgt als zweite der Landesausstellungspark Moabit. Die Ausgabe der Marken erfolgt jeweils am vorhergehenden Tage, a) in dem Verkaufsbureau des Roten Kreuzes von Berlin, Oranienstr. 78, für die Bürgerspeisehalle am Moritzplatz von 10—12 Uhr, ferner am Eingang des Landesausstellungsparks Moabit, Haupteingang Jubalidenstraße, gegenüber der Ulanenkaserne, im rechten Kassenhäuschen ebenfalls von 10—12 Uhr für die Speisehalle Landesausstellungspark; b) in allen Bureaus des Zentralarbeitsnachweises Gormannstr. 13 von 8—6 Uhr; c) für die Mitglieder der Gewerkschaften: a) freie Gewerkschaften im Gewerkschaftshaus, Engelwerf 15, von 9—11 Uhr und 4—7 Uhr; b) christliche Gewerkschaften, Blumenstraße 75, von 9—11 Uhr und 3—7 Uhr; c) Verband der deutschen Gewerkschaften (S. D.), Greifswalder Straße 221/223, zwischen 8 und 4 Uhr. Der Preis für das Mittagessen beträgt 10 Pf. Dieser Betrag bildet nur einen Teil der Selbstkosten. Das Rote Kreuz von Berlin erwartet, daß nur wirklich Bedürftige die Speisehallen besuchen werden.

Wohltätigkeit der jüdischen Gemeinde.

Die Repräsentantenversammlung der Berliner jüdischen Gemeinde hat einstimmig beschlossen, das jüdische Krankenhaus in der Auguststraße 14/16 für Lazarettzwecke zur Verfügung zu stellen, 60 000 M. den Gemeinden von Groß-Berlin zur Unterstützung von Angehörigen der zur Fahne Einberufenen zu bewilligen. Ferner wurden bewilligt 25 000 M. für das Rote Kreuz und 20 000 M. für dringende Anforderungen aus Anlaß des Krieges. Außerdem wurden noch Ausgaben für Armenunterstützungen, für kleine Wägen im Krankenhaus, für Waisenpflege, Fürsorge an Durchreisende usw. genehmigt.

Ausbeutung des Aberglaubens.

Auch der Krieg muß herhalten, abergläubischen Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Dieser Tage wurde aus Steglitz ein Anschreiben folgenden Inhalts verandt:

Sehr geehrte gnädige Frau!
Erlaube mir, Ihnen folgendes Märchen zu senden. In unserer bösen Zeit bitten wir alle um Schutz und Hilfe. Ein per-
fönllicher Talisman nach wissenschaftlicher astrologischer Berechnung besitzt die Kraft, und zu schützen und das Böse von uns fernzuhalten.

Wollen Sie nicht auch, gnädigste Frau, ein Amulett tragen? Ich habe die Dame, welche die astrologischen Berechnungen (Horoskop) aufstellt, zufällig (11. Neb.) kennen gelernt, sie wohnt Steglitz (folgt Adresse), gibt auch auf Grund eingehender Studien aus der Handchrift Diagnosen über Schicksalsfügungen, Krantheiten, Begabung, Eigenschaften usw.

Die Dame, Frau ist Autorität in ihrem Fache, besonders ihre Handchrift ist sehr interessant, deshalb erlaube ich mir, Sie darauf aufmerksam zu machen.

Hochachtungsvoll

Diesem Anschreiben ist eine Karte beigelegt mit folgendem Aufschrikt:

Amulette

aus Gold, Silber, gestempelt (30 und 20 M.), als Anhänger und Nadel zu tragen, in schwerer Zeit zum persönlichen Schutz nach wissenschaftl.-astrologischen Berechnungen — nebst Horoskop — nach Angabe der Geburtsdaten binnen drei Tagen.

(Folgt die Adresse einer Handlung mit Goldwaren und Uhren in Berlin-Friedenau.)

Man sieht, selbst in so schweren Zeiten wie die jetzigen wegen es gereiften Nichtstues, auf die Leichtgläubigkeit vieler Großstadt-Genossen zu spekulieren. Es gibt leider unter dem weiblichen Publikum immer noch genug Leute, die auf solchen Schwindel hereinfallen.

Von einem Militärautomobil überfahren wurde vorgestern an der Ecke der Treptower Chaussee und der Mienstraße die Witwe Kürbis aus Treptow. Dort sollte ein Notwagen der Straßenbahnlinie 90 gegen einen anderen auf der Straße defekt gewordenen Wagen ausgetauscht werden. In dem Augenblick, als die Fahrgäste umstiegen, kam ein Automobil der Pfliegertruppe aus Jüterbog vorbei, von dem Herr N. umgerissen wurde. Sie erlitt einen doppelten Bruch des linken Fußknöchels und Hautabschürfungen. Nach Anlegung eines Rotverbandes auf der nächsten Unfallstation wurde die Verunglückte nach einer Privatklinik gebracht.

Ein tödlicher Automobilunfall hat sich am Dienstag in Schöneberg ereignet. Als ein Automobil die Regensburger Straße passierte, kam ihm ein anderer Kraftwagen, der aus einer Seitenstraße einbog, entgegen. Um einen drohenden Zusammenstoß zu vermeiden, bog der Fahrer des ersteren Autos scharf zur Seite aus. Der Kraftwagen rannte dabei auf den Bürgersteig hinauf und rief die gerade vorübergehende 44jährige Frau Angelina Langrott, die in der Plogstraße 28 wohnt, um. Frau L. erlitt einen schweren Schädelbruch, dem sie auf der nächsten Unfallstation, wohin sie von Augenzeugen des Vorfalles gebracht worden war, erlag.

Ein Notfrier.

Von einem Leser wird uns folgende Zuschrift übermitteln: „Ich habe bisher eine gute Bekanntschaft gehabt. Mein Geschäft, zu dessen Klame ich das Recht hergab, geht bei dieser Zeit nicht und bin ich mit meiner Frau und einer geisteschwachen Tochter ohne jeden Erwerb und als „erschämter Armer“ der Not um das tägliche Brot mehr als je ausgefetzt und dem Hunger. Ein Sohn, der Kaufmann ist, hat von seinem Chef, bei dem er fünf Jahre war, wegen flauen Geschäftsganges die Kündigung erhalten. Ein anderer Sohn dient zurzeit.“

In dieser Not wandte ich mich als 57 Jahre alter Mann unter Freigang meiner la Zeugnisse und unter Angabe der Tatsache, daß ich zur Fahne gegangen wäre, wenn ich völlig gesund, an das hiesige Briefpostamt und bat, mich als Aushilfe — bezahlt mit 3,00 R. pro Tag — zu beschäftigen, ganz gleich wie. Ich erhielt die Antwort, daß sich zu einer Beschäftigung als Aushilfe für absehbare Zeit keine Gelegenheit bietet. Heute morgen brachte mir ein Schüler in seiner Eigenschaft als Briefträger meine Briefe — dieser arbeitet umsonst.“

Unsere Leser werden ermessen können, welche Gefühle den Mann für diese „sozialen“ Maßnahmen der Post befeelen. Wir werden jetzt Tag für Tag mit ähnlichen Zuschriften überschwenmt, aus denen die ganze Not und Sorge und der Schrei nach Arbeit hervorquillt. Alle wollen arbeiten, gern arbeiten, wenn sie nur Arbeit bekommen könnten. Die Post aber sieht sich veranlaßt, unentgeltliche Helfer einzustellen und vermindert noch dadurch die Arbeitsmöglichkeiten. Aber auch von einem Teil anderer Betriebe, darunter auch staatlichen, wird berichtet, daß dort Arbeitszeiten imgehalten werden, die weit über das Maß dessen hinausgehen, was sonst geleistet wird: in einzelnen Betrieben werden Ueberstunden gearbeitet. Auch hier wäre es möglich, erneute Arbeitsgelegenheit zu schaffen, indem die Arbeitszeit verkürzt wird.

Die städtischen Heimstätten, die männliche und weibliche Tuberkulose aufnehmen, bleiben geöffnet.

Ein falscher Kriminalbeamter verläßt mit einem alten Kniff die neue Lage des Geldmarktes auszunutzen. Der Schwindler, ein mittelgroßer Mann, erscheint mit einer schwarzen Klemmappe bei Geschäftsleuten und erklärt den Leuten, daß jetzt, wo besonders viel Papiergeld im Verkehr sei, auch entsprechend viel falsches mit unterlaufe. Die Kriminalpolizei sei deshalb damit beschäftigt, überaus nach falschen Scheinen zu forschen und sich deshalb namentlich auch bei den Geschäftsleuten die Kassen anzusehen. Der vermeintliche Beamte prüft dann „kritischen Blick“ alles, was man ihm zeigt, erklärt diesen oder jenen Schein für gefälscht, „beislagnahm“ ihn, steckt ihn in seine Klemmappe und empfiehlt sich. Die Geschäftsleute werden deshalb gut tun, auf ihrer Hut zu sein und sich von jedem, der sich für einen Beamten ausgibt, den Ausweis zeigen zu lassen.

Kommunale Notstandsmaßnahmen.

Die Stadtvorordnetenversammlung in Bernau bewilligte 5000 M. für Unterstützungszwecke Angehöriger von Kriegsteilnehmern. Außerdem wurde einem Antrage unserer Genossen, weitere 5000 M. zur Unterstützung für in Not geratene Arbeitslose zu bewilligen, zugestimmt. Eine neungliedrige Kommission, der auch drei Genossen sowie eine Genossin angehören, soll über die zu treffenden Maßnahmen entscheiden. Mitgeteilt wurde, daß der Chirurg Dr. Gumbel vom hiesigen Krankenhaus auf sein Gehalt verzichtet hat mit der Maßgabe, daßselbe zur Unterstützung notleidender Familien zu verwenden.

Die Gemeindeverwaltung von Welkenesee beschloß, den Frauen der zum Kriegsdienst einberufenen und freiwillig eingetretene Gemeindevorstand und Gemeindearbeiter, die auf Grund eines Privatdienstvertrages eingestellt sind, 50 Proz. und für jedes Kind bis zu 15 Jahren 10 Proz., bis zum Gesamthöchstbetrage von 80 Proz. der Bezüge zu gewähren. Dem Gemeindevorstand wurde ein Kredit bis zu 250 000 M. bewilligt für den Einkauf von Lebensmitteln, zur Unterstützung der bedürftigen Familien, zur Betriebserweiterung der Volkshausanstalten usw. Zur Durchführung dieser Kriegswohlfahrtspflege wurde eine Kommission von 9 Mitgliedern gewählt.

Die Stralauer Gemeindeverwaltung beschloß zu den reichsgesellschaftlichen Unterstützungen an bedürftige Familien der Feldzugszeitnehmer 100 Proz. Zuschlag zu zahlen. Dem Gemeindevorstand wurde ein Kredit von 25 000 M. zur Verfügung gestellt. Aus ihm sollen auch die durch den Krieg arbeitslos Gewordenen unterstützt werden. Den Privatangehörigen der Gemeinde, die einberufen sind, sollen 1/2 ihrer Bezüge weitergezahlt werden.

Im Zoologischen Garten erhalten sämtliche eingezogenen Reservisten und Landwehrmänner, sobald sie in Uniform erscheinen, in den Garten wie das Aquarium freien Eintritt.

Eine Handtasche mit einem Bund Schlüssel ist versehenlich aus einer am 17. August in der Radenstraße 6 staltgehabten Sitzung

der Kinderfugalkommission mitgenommen und bis jetzt noch nicht im Bureau des Wahlvereins, Gerichtstraße 71, abgegeben worden. Da die Schlüssel notwendig gebraucht werden, wird um baldige Abgabe der Tasche ersucht.

Zur Jugendweihe in Lichtenberg. Diejenigen Genossinnen und Genossen, deren Kinder zu Michaels die Schule verlassen und an der Jugendweihe teilnehmen wollen, werden ersucht, ihre Adressen bis spätestens den 26. August an Leopold Finemann-Lichtenberg, Köpplischstraße 38, III, abzugeben.

Parteiveranstaltungen.

2. Wahlkreis. Das für Sonntag, den 23. August, angelegte Sommerfest der 4., 5. und 6. Abteilung findet nicht statt.

Charlottenburg. Die Jugendaktion veranlaßt am Donnerstagabend einen Spaziergang nach dem Stadtpark. Abmarsch 8 1/2 Uhr Sophien-Charlotten-Platz, Ecke Schloßstraße. Rückzug: 9 1/2 Uhr Bahnhof Dorotheenstraße.

Reuthe. Heute, den 19. August, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Tageslicht, Herrmannstr. 49, die Versammlung der Jugendaktion statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Dr. Hermann Dunder.

Donnerstag, den 20. August: Spielen auf dem städtischen Sportplatz an der Grenzallee.

Gewerkschaftliches.

Wirkung des Krieges in der Herrenkonfektion.

In allen Zweigen der Konfektion ist durch den Ausbruch des Krieges eine völlige Geschäftstodung eingetreten. Die Aufträge, welche die Großhändler den Fabrikanten schon erteilt hatten, sind zurückgezogen worden, und in den wenigen Fällen, wo das nicht geschehen ist, rückerstern die Fabrikanten die Erfüllung der Aufträge nicht, weil sie fürchten, keine Zahlung zu erhalten. Die plötzliche Einstellung des Betriebes hatte zur Folge, daß die größeren Firmen der Berliner Herrenkonfektion eine Menge zugeschnittener Sachen daliegen haben, die völlig wertlos sind, wenn sie nicht weiterverarbeitet werden, während sie nach der Fertigstellung vielleicht noch zu herabgesetzten Preisen losgeschlagen werden können. In Hinsicht auf diese Umstände hat der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes der Berliner Ortsverwaltung des Schneiderverbandes den Vorschlag gemacht, es möchte die vor Ausbruch des Krieges zugeschnittene Ware zu erheblich herabgesetzten Preisen fertiggestellt werden, nämlich so, daß für Sachen der ersten Kategorie die Löhne der vierten Serie gezahlt werden, wobei jedoch an die Qualität der Arbeit ebenfalls geringere Anforderungen gestellt werden würden. Die Ortsverwaltung des Schneiderverbandes hat diesen Vorschlag einer am Montag abgehaltenen Mitgliederversammlung der Herrenkonfektionsbranche unterbreitet. Es wurde bemerkt, daß es sich nicht um große Posten von Arbeit handelt, immerhin würde sich für eine Anzahl Kollegen für ein bis zwei Wochen ein mäßiger Verdienst bieten, während bei Ablehnung des Vorschlags die Arbeit bestimmt von Unorganisierten hergestellt würde. — Nach kurzer Besprechung stimmte die Versammlung dem Vorschlage zu.

Ferner wurde mitgeteilt, daß einige Konfektionsfirmen zur Anfertigung von Militärsachen übergegangen sind. Hierbei wurde erwähnt, daß die Firma Raab & Co. in Berlin für Drillhosen 75 Pf. und für Drillhosen 50 Pf. Arbeitslohn zahlt. Diese Löhne sind so ungenügend niedrig, daß die Arbeiter dafür nicht hergestellt werden können. In der Erwartung, daß die von der Ortsverwaltung gefahrene Preisauflösung Arbeitslöhne zulassen wird, wird sich die Verbandsleitung in dieser Angelegenheit an die Militärbehörde wenden.

Die Berliner Sattler hielten am Montag eine außerordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war trotz des großen Abganges an Mitgliedern zum Militär ungewöhnlich stark besucht. Schulze referierte über „Die jetzige Situation in unserem Gewerbe und die Vorschläge der Hauptverwaltung zur Erhaltung der weiteren Organisationsfähigkeit“. Mit knappen Strichen zeichnete Redner die augenblickliche Situation und ging dann speziell auf die Wirkung des Krieges auf den Beruf ein. Fast sämtliche Branchen sind mit voller Wucht von der Krise getroffen worden. Insbesondere hat der Krieg auf die hiesige Branche, die Reise- und Portefeuillebranche, geradezu vernichtend gewirkt, und zwar so, daß vielfach selbst die Lehrlingsbezüge gelöst wurden, weil die Produktion eingestellt werden mußte. Ein Lichtblick in dieser trübseligen Lage ist nur, daß die Militärbedürfnisse in Berlin jetzt viel zu tun hat; jedoch konnte auch sie nicht die ganze Anzahl der Arbeitslosen aufnehmen.

Noch schlimmer als in Berlin sieht es in der Provinz aus, insbesondere in Offenbach a. M., dem Hauptstich der Portefeuilleindustrie. Angesichts dieser außergewöhnlichen Zustände habe der Verband, um die Organisation überhaupt erhalten zu können, zu außergewöhnlichen Maßnahmen greifen müssen. Seien doch auf dem Rhein 864 Arbeitslose, von denen 721 bezugsberechtigt sind. Der Hauptvorstand mit Ausschuss waren deshalb genungung, die statutarischen Bestimmungen zu revidieren. Sämtliche Unterstützungsbezüge werden aufgehoben zugunsten der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

Dieses Vorgehen ist bei einem Teil der Mitglieder auf Widerspruch gestoßen. Schulze wandte sich in seinen weiteren Ausführungen mit eindringlichen Worten an die Anwesenden, doch in Anbetracht der Dinge die Maßnahmen des Zentralvorstandes gutzuheißen. Der Ortsvorstand habe dieselben ebenfalls gebilligt. Auch werde dadurch ermöglicht, daß die Mitglieder auch bei längerer Arbeitslosigkeit immer noch Unterstützung erhalten können. Ferner ist die Frage untersucht worden, ob die Angehörigen der in den Krieg Gezogenen ganz dem Elend überlassen werden sollen. Das konnte man nicht zulassen. Die Angehörigen der Organisation haben aus dieser Erkenntnis heraus auf einen erheblichen Teil ihres Gehalts zu verzichten beschlossen. Deshalb sollen jene Mitglieder, die Arbeit haben, 5 Proz., und die, die auf Militärereffekte arbeiten, 10 Proz. vom Wochenlohn abgeben. Das letztere geht um so eher, als es gelungen ist, von den Militärereffektbetriebern einen zehnprozentigen Kriegsausschlag zu erhalten. Pflicht aller Arbeitenden sei es, für jene zu sorgen, deren Ernährer im Felde stehen und ihr Leben einsehen für das Land. (Großer Beifall.)

In die nachfolgende Diskussion griff auch Zentralvorstand der Bismarck ein und begründete die Stellungnahme des Zentralverbandes im Sinne des Referenten. Ein Redner wies auf die große Not hin, in der die Kriegsfamilien sich befinden, und ersuchte, die 10 Proz. doch ihnen zuzuführen, während andere Redner auch für die Arbeitslosen eintreten. Verbandsredakteur Weinschild führte unter spontanem Beifall aus, daß sich wohl nicht ein einziger Kollege der moralischen Pflicht entziehen werde, die Prognose abzugeben. Auch werde der Verband den Ausgebehrten beistehen.

Ein Antrag Schulze, dem Ortsvorstande die Vollmacht zu geben, Arbeitslosen in besonderen Krisenfällen einen Erwausdruck zur Weite zu gewähren, wurde einstimmig angenommen, desgleichen eine Resolution, die das Einverständnis der Versammelten mit den getroffenen Maßnahmen erklärt.

Ausnutzung der Notlage durch Unternehmer.

Die Tischlerei von Rieles u. Neumann, Kopenickstraße 55, macht sich die drückende Arbeitslosigkeit dadurch zunutze, daß sie die tarifmäßig vereinbarten Akkordlöhne um 10 Proz. herabsetzt. Als die genannte Firma kürzlich einen Teil der Beschäftigten wegen Arbeitsmangel entließ, wurde der Lohnabzug ganz unerwartet verfügt, und zwar sollte er nicht nur für die erst in Angriff zu nehmenden, sondern auch für die bereits in Arbeit befindlichen und sogar für die schon fertiggestellten Akkorde gelten. Die Arbeiter protestierten natürlich gegen den durch nichts begründeten Lohnabzug. Dank dem Eingreifen des Holzarbeiterverbandes sind denn auch am letzten Sonnabend den Entlassenen die vereinbarten und verdienten Löhne voll ausgezahlt worden.

Dagegen haben sich die 25 noch weiter Beschäftigten mit dem Abzug von 10 Proz. einverstanden erklärt. Die begründete Furcht, daß sie im Weigerungsfalle das Heer der Arbeitslosen vermehren könnten, mag die Arbeiter veranlaßt haben, dem wirklich nicht schönen Verlangen des Unternehmers nachzugeben. — Es gibt übrigens noch mehrere Tischlereifirmen, welche versuchen, die gegenwärtige Notlage zu Lohnkürzungen auszunutzen. In diesen Fällen schweben noch Verhandlungen. Hoffentlich findet das verurteilenswerte Beispiel von Rieles u. Neumann keine Nachahmer mehr.

Zur Verhütung einer großen Arbeitslosigkeit im deutschen Baugewerbe empfiehlt der Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände — Sitz Berlin —, dem der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und die großen Arbeitgebervereinigungen der Baueingewerbe angehören, seinen Mitgliedern, ihre Betriebe nach Möglichkeit fortzuführen bzw. wieder zu eröffnen, sobald die Zufuhren von Baumaterialien wieder erfolgen können. Die Bauherren, Private und Behörden, werden um Unterstützung dieser Bestrebungen und um schnelle Bezahlung der gelieferten Arbeiten, die Lieferanten um weitgehende Nachsicht und Stundung gebeten. Es gilt hier, bittere Not von vielen Familien aus den Arbeiterkreisen abzuwenden. Die Arbeitgeber sind bereit, ihrerseits Opfer zu bringen, erwarten aber, daß ihre Bemühungen allgemeine Unterstützung finden.

Soziales.

Landesversicherungsanstalt Berlin.

Der Beschluß des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Berlin, 5 Mill. Mark zu einer Unterstützungsaktion bereitzustellen, unterliegt noch der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Die Unterstützungsaktion soll sich nicht nur auf Familien beziehen, deren Ernährer Kriegsdienste leisten, sondern auf alle Familien, insbesondere solche, welche durch Arbeitslosigkeit des Ernährers in eine Notlage geraten sind. Hoffentlich wird gegenüber den tiefen Wunden, die die Arbeitslosigkeit tagaus, tagein schlägt, die Genehmigung bald erteilt.

Gerichtszeitung.

Aus dem Innungsschiedsgericht.

Rückforderung von Massenbeiträgen.

80 Pfennig Krankenkassenbeiträge wollte gestern vor dem Innungsschiedsgericht ein Arbeiter im Klagewege zurückverlangt haben. Des Klägers Beschäftigungsverhältnis war an einem Dienstag zu Ende. Bei seinem Austritt wurden ihm für die volle Woche die Versicherungsbeiträge vom Lohn abgezogen. Auf Grund des § 207 Absatz 2 R.A.O. glaubte er das Recht zu haben, einen entsprechenden Teil zurückfordern zu dürfen.

Das Gericht aber vertrat den Standpunkt, die Rückforderung käme nur in Frage, wenn in der gleichen Woche ein zweites Arbeitsverhältnis eingegangen würde. Es wies, da der Kläger seinen Klageanspruch nicht fallen ließ, die Klage ab.

Die Entscheidung halten wir für unrichtig. Das Gesetz hat den arbeitslos Bleibenden nicht schlechter gestellt als den andere Arbeit Erhaltenden. Klager hätte aber besser getan, das Versicherungsamt zur Entscheidung über die Frage anzurufen.

Akkordstreit.

Das Innungsschiedsgericht fällte gestern in einer Akkordstreitfrage wieder einmal einen offensbaren Fehlbescheid. Es handelte sich um die Frage, ob ein Arbeiter auf den ihm zukommenden Lohn gültig verzichtet, wenn er nicht ausdrücklich einer Herabsetzung widerspricht. Wiederholt haben wir in Uebereinstimmung mit einer Reihe Gewerbegerichtsentscheidungen und hervorragenden Kommentatoren dargelegt, daß die Annahme eines Verzichts vor Vollendung der Arbeit dem Lohnbeschlagnahmengesetz und den Regeln über Verzicht widerspricht. Der Rechtsfall lag folgendermaßen:

Die Tischlerei Ritzsch hatte nach erfolgter Probemachung ihren Arbeitern erklärt, sie müßte die angefangenen Arbeiten unterbrechen. Am Sonnabend darauf sollten die Leute zur Abrechnung kommen. Unter diesen befand sich auch ein Tischler, der einen Akkord zum Preise von 270 M. übernommen hatte. Die Arbeit wäre in zwei bis drei Tagen beendet gewesen. An Abschlagszahlungen waren ihm bisher 160 M. gezahlt worden. Arbeitszeit sind 220 Stunden verwendet worden. Unter Zugrundelegung eines Durchschnittslohnes von 87 Pfennig pro Stunde wollte ihm die Firma am freitagsabend 21 M. zahlen. Damit war der Klager jedoch nicht einverstanden. Er beantragte den von ihm erarbeiteten Akkordüberschuss in Höhe von 98 R. Das Gericht wies den Klager mit seinem Anspruch ab. Es begründete die Abweisung damit, daß der Klager keinen Widerspruch erhoben habe und daß er mit der Lösung des Akkordverhältnisses einverstanden gewesen sei. Er habe also nur noch Anspruch auf Bezahlung der geleisteten Arbeitsstunden nach seinem Durchschnittsverdienst. Klager hätte auf Fertigstellung der Akkordarbeit bestehen sollen, wenn er den vollen Lohn haben wollte.

Das Innungsgericht überließ, daß nur eine Lösung eines Vertrages von beiden Vertragspartnern einen Vertrag aufhebt; nicht das Angebot der Aufhebung, sondern erst die Zustimmung hebt einen Vertrag auf. Außerdem wäre aber selbst die Zustimmung zum Verzicht auf den Akkordlohn nach § 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes rechtungültig.

Briefkasten der Redaktion.

N. G. 10. 1. Bei der Konsumgenossenschaft Lichtenberg-Berlin, Rittergutsstraße 2. Im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, erhalten Sie Kostentlos 2. Listen die Bekanntmachung an den Anschlagtafeln oder in den Berliner Zeitungen vom Sonntag nach 4. Sehr fraglich, fragen Sie bei der Post an. — G. R. 10. Wenden Sie sich an den Vorkommernverband, Berlin, Raumstr. 85. — G. G. 17. Wir gratulieren Dir.

Amstlicher Marktbericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Zentral-Markthallen. (Ohne Verbindlichkeit.) Dienstag, den 18. August. Fleisch: Rindfleisch per 50 kg Markt: Ochsenfleisch Ia 81—86, do. IIa 77—80, do. IIIa 65—76; Gullfleisch Ia 78—85, do. IIa 70—75; Kalb, fett 53—65, do. mager 40—50, Ferkel 75—76; Kalbfleisch: Doppelschinken 115—135; Rindfleisch Ia 100—115, do. IIa 95—98; Kalber ger. gen. 55—75; Hammelfleisch: Kasseler 95—105; Hammel Ia 90—94, do. IIa 83—89; Schafe 85—95. Schweinefleisch 62—68. — Gemüse: inländisches: Kartoffeln, weiße Ragnburger 50 kg 2,50—4,00, blaue Ragnburger 2,50—4,00, weiße Ragnburger 2,50—4,00; Kohlen: 2,50—4,00; Porree, Schod 0,60—0,80; Sellerie, Schod 3—7,50; Spinat 50 kg 12,00—17,00; Erbsen 50 kg 20,00—30,00; Mohrrüben 2,00—2,50; Bohnen 50 kg 5,00—12,00; Wachsbohnen 50 kg 6,00—15,00; Strohbohnen Schod 0,70—1,00; Bismingbohnen Schod 3,00—7,00; Weißbohnen Schod 3,00—7,00; Kollfah, Schod 3,50—4,00; Röhrlinsen Schod 3—5; Weizenfleisch Schod 15,00—20,00, do. 50 kg 30,00; Vetersillennurzel Schodbund 1,00—3,00; Rabarbar Schodbund 0,70—1,00; Salat Schod 1,00 bis 3,00; Zwiebeln, 50 kg 6,00—7,00; Tomaten 50 kg 30,00—35,00; Pfefferlinge 50 kg 20,00—25,00; Steinpilze 50 kg 20,00—30,00; Aufsohnen 50 kg 6,00—10,00; Gurken Schod 2,00—4,00. Semlgurken Schod 15,00—20,00 M.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Donnerstagmittag: Deilich der Ober ziemlich kühl und überwiegend bewölkt, an den meisten Orten etwas Regen, im Westen wieder vielfach heiter und größtenteils trocken bei wenig veränderter Temperatur.

